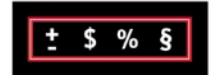


Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes
für das Rumpfgeschäftsjahr vom
1. September 2021 bis 31. Dezember 2021
der
Adler Modemärkte AG,
Haibach



Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.2	Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	3
2.3	Unregelmäßigkeiten	4
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1	Gegenstand der Prüfung	5
3.2	Art und Umfang der Prüfung	5
4	Rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen	7
4.1	Rechtliche Grundlagen	7
4.2	Wirtschaftliche Grundlagen	8
4.3	Organisatorische Grundlagen	8
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	9
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
5.1.2	Jahresabschluss	9
5.2	Lagebericht	9
5.3	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
6	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	11

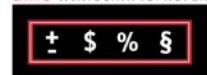


Anlagen

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang und Lagebericht der Adler Modemärkte AG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. September 2021 bis 31. Dezember 2021	1
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	2
Allgemeine Auftragsbedingungen	3

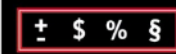
Hinweis

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (T€, %, etc.) auftreten.



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Adler Modemärkte AG	Adler Modemärkte AG, Haibach
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BLG	BLG Sports & Fashion Logistics GmbH, Hørselgau
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
EBITDA	Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
ESEF	European Single Electronic Format
EU-APrVO	Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (sog. Abschlussprüferverordnung)
EUR	Euro
ff.	fortfolgende
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
i.d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel



IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i.H.v.	in Höhe von
insbes.	insbesondere
i.S.d.	im Sinne des
i.Vj.	im Vorjahr
i.V.m.	in Verbindung mit
ISA	International Standards on Auditing
MSI	MSI Metro Sourcing International HK Ltd., Hongkong/China
n.F.	neue Fassung
NTS	NTS Holding Limited, Hongkong/China
OI	Otto International (Hong Kong) Ltd., Hongkong/China
p.a.	per annum
PIE	Public Interest Entity (Unternehmen von öffentlichem Interesse)
PS	Prüfungsstandard des IDW
RS	Rechnungslegungsstandard
S&E Kapital	S&E Kapital GmbH, München
T€	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
vgl.	Vergleich
Vj.	Vorjahr
WWS	Warenwirtschaftssystem
Zeitfracht	Zeitfracht GmbH & Co. KGaA, Berlin
Ziff.	Ziffer
zzgl.	zuzüglich



1 Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsrat der

Adler Modemärkte Aktiengesellschaft, Haibach

--im Folgenden auch kurz „Adler Modemärkte AG“ oder „Gesellschaft“ genannt--

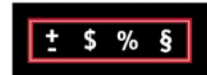
hat uns mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. September 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichtes beauftragt.

Zudem hat uns der Vorstand der Gesellschaft den gemäß § 312 AktG aufzustellenden Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2021 vorgelegt. Diesen Bericht haben wir gemäß § 313 Abs. 1 AktG geprüft und über das Ergebnis dieser Prüfung gesondert Bericht erstattet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dem Auftrag liegen die als Anlage 3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.



2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Adler Modemärkte AG durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage 1 zu diesem Prüfungsbericht) dar:

Wesentliche Ereignisse im Rumpfgeschäftsjahr

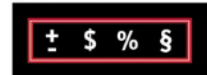
- Das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. September bis 31. Dezember 2021 war nach wie vor gekennzeichnet durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie.
- Dem Insolvenzplan entsprechend wurden im Oktober und November 2021 35 Filialen in Deutschland geschlossen.
- Mit Wirkung zum 1. September 2021 sind die deutschen Tochtergesellschaften Adler Mode GmbH, Adler Orange Verwaltung GmbH, Adler Orange GmbH & Co KG und A-Team Fashion GmbH auf die Adler Modemärkte AG verschmolzen worden.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

- Die Hauptumsatzträger der Gesellschaft sind die Eigenmarken des Adler-Konzerns. In vielen Modemärkten bietet Adler darüber hinaus national und international bekannte Fremdmarken an.

Umsatzentwicklung und Ertragslage

- Die angegebenen Vorperiodenwerte (1. Juli bis 31. August 2021) sind durch die unterschiedliche Berichtsperiodenlänge des Rumpfgeschäftsjahres mit der aktuellen Berichtsperiode (1. September bis 31. Dezember 2021) nicht direkt vergleichbar. Darüber hinaus wurden die deutschen Tochtergesellschaften mit Wirkung zum 1. September 2021 auf die Adler Modemärkte AG verschmolzen.
- Im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. September bis 31. Dezember 2021 wurde ein Umsatz in Höhe von € 105,1 Mio. erwirtschaftet (Vorperiode € 51,0 Mio.). Die Entwicklung wurde weiterhin überwiegend durch die Covid-19-Pandemie geprägt.
- Der Personalaufwand beträgt € 21,3 Mio. (Vorperiode € 11,8 Mio.).
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen weisen einen Wert von € 46,1 Mio. (Vorperiode € 28,2 Mio.) aus.
- Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen beträgt € 19,8 Mio. (Vorperiode € 88,3 Mio.).



Finanz- und Vermögenslage

- Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2021 € 44,2 Mio (31. August 2021 € 36,6 Mio.).
- Die Bilanzsumme ist von € 79,1 Mio. zum 31. August 2021 auf € 97,8 Mio. zum 31. Dezember 2021 gestiegen.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sowie Ausblick

- Chancen sieht der Vorstand in der klaren und konsequenten Marktpositionierung in der Adler-Gruppe. Mit der Fokussierung auf die modischen Bedürfnisse der Altersgruppe ab 55 Jahren profitiert die Gesellschaft nach Ansicht des Vorstands von der demographischen Entwicklung in Deutschland und Europa. Durch die behutsame Sortimentsergänzung sollen auch potentielle Neukunden angesprochen werden, die in die Zielgruppe hineinwachsen.
- Auf der Beschaffungsseite werden Lohnerhöhungen und steigende Rohstoffpreise als ein Risiko für steigende Produktionskosten gesehen.
- Die finanziellen Auswirkungen des Corona-Virus auf das aktuelle Geschäftsjahr 2022 sind nicht abzusehen. ADLER bezieht einen Großteil seiner Produkte aus der Region Ost- und Südostasien, sodass die Warenbeschaffung bei einer Verschärfung der Situation im Jahresfortgang grundsätzlich beeinträchtigt werden kann. ADLER ist derzeit jedoch mit ausreichend neuer Ware für die Frühjahrs- und Sommerkollektionen versorgt. Darüber hinaus verfügt das Unternehmen über Optionen, durch den Warenbezug bei Zulieferern aus anderen Weltregionen gegebenenfalls gegensteuern zu können.
- Ebenfalls nicht abzusehen ist der kurz-, mittel- und langfristige Einfluss der in 2022 begonnenen kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine auf das Käuferverhalten; ein jedenfalls zunächst negativer Trend ist nicht auszuschließen. Die durch die Pandemie und die Kriegshandlungen ausgelösten Auswirkungen auf die Weltwirtschaft im Hinblick auf Lieferketten, Versorgung und wirtschaftliche Gesamtentwicklung sind zudem kaum einzuschätzen. Die weitere Entwicklung wird unternehmensspezifisch und global einer genauen Analyse und Beobachtung unterzogen, um das Unternehmen erfolgreich durch die krisenhaften Bedingungen zu führen.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

2.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Die Insolvenz in Eigenverwaltung wurde durch das Amtsgericht Aschaffenburg am 31. August 2021 nach rechtskräftiger Bestätigung des Insolvenzplans mit einer weitgehenden Entschuldung aufgehoben. Nach dem Delisting und einer Kapitalherabsetzung auf € 0,00 ist die Gesellschaft mit einem



Grundkapital in Höhe von € 3,0 Mio. ausgestattet. Die Ergebnisplanungen der Gesellschaft gehen von Jahresüberschüssen in den Folgejahren aus, so dass von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen wird.

2.3 Unregelmäßigkeiten

Sonstige Unregelmäßigkeiten

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gem. § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr durch die gesetzlichen Vertreter aufzustellen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020, des Abschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 30. Juni 2021 und des Abschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis 31. August 2021 erfolgte ebenso wie für das Rumpfgeschäftsjahr 1. September 2021 bis 31. Dezember 2021 verspätet. Ebenfalls sind die notwendigen Offenlegungen zum Ende der Prüfung noch nicht erfolgt.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der § 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben unsere Prüfung - mit Unterbrechungen - in den Monaten August 2021 bis Mai 2022 (bis zum 12. Mai 2022) durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Personen erteilt worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basiert auf

- unserem Verständnis der Gesellschaft, ihres Umfelds, ihrer wesentlichen Ziele und Strategien,

- unserem Verständnis der damit verbundenen Geschäftsrisiken, die wesentliche falsche Angaben im Jahresabschluss zur Folge haben können,
- analytischen Prüfungshandlungen zur vorläufigen Einschätzung der Lage der Gesellschaft,
- einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- unserem Verständnis der Messung und Überwachung des wirtschaftlichen Erfolgs der Gesellschaft sowie
- einer Beurteilung des internen Kontrollsystems der Gesellschaft, soweit dies für die Abschlussprüfung relevant ist.

Bei der Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage im Jahresabschluss haben wir sowohl Risiken auf Ebene des Abschlusses insgesamt als auch Risiken auf Aussageebene, das heißt, für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben, eingeschätzt. Dieses Vorgehen diene zugleich der Identifizierung bedeutsamer Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüfungsziele identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden neben den Schwerpunkten der Prüfung für jedes Prüfungsziel der anzuwendende Prüfungsansatz sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung der Prüfungsstrategie und Prüfungsziele haben wir folgende Schwerpunkte unserer Prüfung bestimmt:

- Bewertung der Vorräte (aussagebezogene Prüfungshandlungen),
- Prüfung der sonstigen Rückstellungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen).

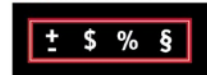
Im Rahmen der Detailprüfungshandlungen wurden Saldenbestätigungen von Banken und Rechtsanwälten sowie in Stichproben Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen eingeholt. Die Bestimmung dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente. Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir im Hinblick auf den geringen Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verzichtet.



4 Rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen

4.1 Rechtliche Grundlagen

Name	Adler Modemärkte AG
Sitz	Haibach
Handelsregister	<p>Amtsgericht Aschaffenburg HRB 11581</p> <p>Datum der Eintragungen in 2021/2022: 6. Juli 2021, 13. Juli 2021, 17. August 2021, 18. August 2021, 2. September 2021, 7. September 2021, 29. September 2021, 20. Dezember 2021, 21. Dezember 2021, 22. Dezember 2021 und 13. Januar 2022.</p> <p>Datum des letzten Auszugs: 4. Mai 2022</p>
Satzung	Satzung in der Fassung vom 20. August 2021
Grundkapital	Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2021 € 3.000.000,00
Vorjahresabschluss/Offenlegung	Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020, des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 30. Juni 2021 und des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis 31. August 2021 erfolgte verspätet. Offenlegungen waren zum Ende der Prüfung noch nicht erfolgt.
Steuerliche Verhältnisse	<p>Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Aschaffenburg unter der Steuernummer 204/115/21754 geführt.</p> <p>Die ertragsteuerliche Veranlagung ist bis einschließlich des Veranlagungszeitraums 2019 erfolgt. Die Bescheide für 2019 datieren auf den 1. Oktober 2021. Bis einschließlich Veranlagungszeitraum 2016 ist die Veranlagung endgültig erfolgt. Mit Schreiben vom 25. Februar 2021 wurde gegen die Veranlagungen 2014 bis 2016 Einspruch eingelegt. Die Veranlagungen für die Jahre ab 2017 erfolgen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gemäß § 164 Abs. 1 AO.</p> <p>Die umsatzsteuerliche Organschaft mit der Adler Modemärkte AG als Organträgerin und deren Organgesellschaften bestand für den Zeitraum des vorläufigen Insolvenzverfahren (12. Januar – 30. Juni 2021) fort. Mit Eröffnung des Hauptverfahrens zum 1. Juli 2021 lagen die Voraussetzungen der umsatzsteuerlichen Organschaft nicht mehr vor. Nach Beendigung des Insolvenzverfahrens zum 31. August 2021 wurde wieder eine umsatzsteuerliche Organschaft unter der Adler Modemärkte AG als Organträgerin und</p>



den Organgesellschaften geführt. Die deutschen Tochtergesellschaften wurden rückwirkend auf den 1. September 2021 auf die Gesellschaft verschmolzen; mit dem Vollzug endete die umsatzsteuerliche Organschaft.

Mit Schreiben vom 6. November 2020 teilt das Finanzamt Aschaffenburg mit, dass ab dem 9.12.2020 eine Lohnsteuer-Außenprüfung für den Zeitraum Januar 2016 bis Dezember 2019 stattfinden soll. Bis zum Zeitpunkt unserer Berichterstattung lagen noch keine Ergebnisse aus dieser Prüfung vor.

4.2 Wirtschaftliche Grundlagen

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der Industriestraße Ost 1-7, 63808 Haibach in angemieteten Räumen. Grundlage ist für das Gebäude 1 (Industriestraße Ost 5) ein Mietvertrag mit der WPC 17 Adler GmbH & Co. KG, München, und für das Gebäude 2 ein Mietvertrag mit der ALASKA GmbH & Co. KG, München.

4.3 Organisatorische Grundlagen

Die Geschäftsvorfälle werden mit den verschiedensten IT-Systemen verarbeitet. Die wesentlichen IT-Systeme sind: SAP: FI/CO BUCHA, WWS- Warenwirtschaftssystem mit KIS, Enaio Dokumentenmanagementsystem, QlikView Auswertungstool für Finanz-Kennzahlen, Aifora Bestellunterstützungssoftware, PLM Anbindung an Otto International zur Abwicklung der Aufträge in Asien, Lohn und Gehalt (Paisy), Kassensystem von Diebold Nixdorf und Nintex internes Bestellsystem.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

5.1.2 Jahresabschluss

Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. September bis 31. Dezember 2021 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

5.2 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Lagebericht enthält die Wiedergabe der Schlussklärung des Abhängigkeitsberichtes nach § 312 AktG.

5.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.

Zu den wesentlichen Abschlussposten merken wir an:

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten (inkl. Frachten und Zölle) abzüglich erhaltener Skonti, Boni und Saisonabschläge (Alter der Waren) unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Kosten der Warenaufbereitung, welche an die Gesellschaft weiterbelastet werden, sind als Anschaffungsnebenkosten aktiviert. Die verlustfreie Bewertung erfolgt zunächst auf Basis von Erfahrungswerten über Verkaufspreise und Preisreduzierungen in Abhängigkeit des Alters der Handelswaren abzüglich Umsatzsteuer, Kundenrabatt und Abschläge für Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten; darüber hinaus werden Preisreduzierungen bis zur Bilanzaufstellung berücksichtigt. Die zugrundeliegende Berechnungssystematik, die unterstellten Prämissen und die Bewertungsmethode an sich sind vertretbar und die Berechnungen sachgerecht. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden im Berichtsjahr höhere Abschläge auf Warenbestände aus den Vorjahren vorgenommen.

Die Pensionsrückstellung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der versicherungsmathematische Wert wird unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Aufgrund der Regelung in § 253 Abs. 1 HGB (Ansatz von Rückstellungen zum Erfüllungsbetrag) werden bei der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsrückstellungen zukünftig erwartete Rentensteigerungen sowie die erwartete Mitarbeiterentwicklung (Fluktuation) berücksichtigt. Es wird ein fristenkongruenter, durchschnittlicher Marktzins der letzten zehn Jahre verwendet, der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlicht wird. Die Gesellschaft hat eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren angenommen. Der verwendete durchschnittliche Marktzins der letzten zehn Jahre beträgt 1,87% p.a. (Vorjahr: 2,01% p.a.). Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB n.F. beläuft sich auf T€ 23. Gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB n.F. besteht eine Ausschüttungssperre in Höhe des Unterschiedsbetrags, sofern die nach einer Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags abzüglich eines Verlustvortrags nicht mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen. Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen basiert auf einer anerkannten Bewertungsmethode, die getroffenen Annahmen sind vertretbar und die Berechnungen sachgerecht.

6 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 12. Mai 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Adler Modemärkte Aktiengesellschaft, Haibach:

Prüfungsurteile

Wir haben den Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres der Adler Modemärkte Aktiengesellschaft, Haibach, – bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. September bis 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Adler Modemärkte Aktiengesellschaft, Haibach, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. September bis 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angabe Frauenquote) haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. September 2021 bis zum 31. Dezember 2021.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Urteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Adler Modemärkte Aktiengesellschaft, Haibach, unabhängig in Übereinstimmung mit

den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichtes:

- Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB und
- den Abschnitt „Nachhaltigkeit & Umwelt“ des Lageberichtes.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben

sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine, in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

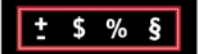
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte



Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystemen und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit, des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes, der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



Köln, den 12. Mai 2022

axis advisory + audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Prof. Dr. Axer)
Wirtschaftsprüfer

(Henseler)
Wirtschaftsprüfer“

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Köln, den 12. Mai 2022

axis advisory + audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Prof. Dr. Axer)
Wirtschaftsprüfer



(Henseler)
Wirtschaftsprüfer





Anlagen

Adler Modemärkte AG, Halbach

Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2021

Aktiva in €	31.12.2021	31.08.2021	31.12.2021	31.08.2021
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Lizenzen und EDV-Software	1.687.538,00	1.939.059,00	1.939.059,00	3.000.000,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	5.507.106,00	5.781.718,00	17.000.000,00	17.000.000,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.160.376,00	3.450.700,00	300.000,00	300.000,00
3. Geleistete Anzahlungen	12.040,50	488.635,91	15.529.265,09	-2.333.937,61
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.679.522,50	9.721.053,91	35.829.265,09	17.666.062,39
2. Sonstige Ausleihungen	2.111.334,18	2.136.334,18	851.940,48	853.250,32
	1.896.719,87	1.810.565,55	40.788,36	2.497,67
	4.008.054,05	3.946.899,73	34.388.498,48	30.906.377,10
	14.375.114,55	15.607.012,64	35.281.227,32	31.762.125,09
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	416.532,46	609.513,89	8.000.060,03	10.013.988,42
2. Waren	30.912.118,04	15.704.888,68	11.249.065,38	14.645.317,12
	31.328.650,50	16.314.402,57	1.692.699,08	47.315,80
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	870.733,28	689.369,92	3.699.006,14	2.676.522,11
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.002.615,98	3.532.230,66	(davon aus Steuern € 1.378.721,23 ; Vorjahr T€ 577)	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.713.344,59	4.532.271,90	(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 102,85 ; Vorjahr T€ 6)	
	6.386.693,85	8.753.872,48	24.640.830,63	27.383.143,45
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	44.261.125,20	36.598.628,83	2.081.123,79	2.276.826,13
	82.176.469,55	61.666.903,88	97.832.446,83	79.088.157,06
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	1.280.862,73	1.814.210,54	2.081.123,79	2.276.826,13
	97.832.446,83	79.088.157,06	97.832.446,83	79.088.157,06

Passiva

A. Eigenkapital

I. Grundkapital

3.000.000,00

3.000.000,00

17.000.000,00

300.000,00

15.529.265,09

35.829.265,09

B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

851.940,48

40.788,36

34.388.498,48

35.281.227,32

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

8.000.060,03

11.249.065,38

1.692.699,08

3.699.006,14

(davon aus Steuern € 1.378.721,23 ; Vorjahr T€ 577)

(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 102,85 ; Vorjahr T€ 6)

24.640.830,63

D. Rechnungsabgrenzungsposten

2.081.123,79

97.832.446,83

Adler Modemärkte AG, Haibach

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. September bis 31. Dezember 2021

in €	01.09.2021-31.12.2021	01.07.2021-31.08.2021
1. Umsatzerlöse	105.099.929,15	51.018.119,05
2. Sonstige betriebliche Erträge	15.576.074,55	99.004.061,18
3. Materialaufwand	120.676.003,70	150.022.180,23
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-33.456.292,83	-21.780.493,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00
4. Personalaufwand	87.219.710,87	128.241.687,12
a) Löhne und Gehälter	-17.856.224,96	-10.135.884,02
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 113.805,15; Vorjahr* T€ 31)	-3.426.177,11	-1.690.391,14
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-21.282.402,07	-11.826.275,16
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.485.605,77	-734.750,70
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 10.098,14; Vorjahr T€ 15)	-46.137.587,47	-28.151.388,30
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	18.314.115,56	87.529.272,96
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 0; Vorjahr € 0) (davon Aufwendungen aus Aufzinsung € 10.785,00; Vorjahr T€ 284)	13.234,92	14.892,63
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-7.174.002,85
11. Ergebnis nach Steuern	-166.370,29	-1.539.434,19
12. Sonstige Steuern	-153.135,37	-8.698.544,41
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.138,35	0,00
14. Gewinn- (+) / Verlustvortrag (-) Vorjahr	18.162.118,54	78.830.728,55
15. Entnahme aus Kapitalrücklagen	1.084,16	-18.116,00
16. Entnahme aus Gewinnrücklagen		
- aus der gesetzlichen Rücklage		1.851.000,00
- aus anderen Rücklagen		8.438.414,08
17. Ertrag aus Kapitalherabsetzung		18.510.000,00
18. Einstellung in die Gewinnrücklagen	-300.000,00	
19. Dividendenzahlung		
20. "+" Bilanzgewinn / "-Bilanzverlust	15.529.265,09	-2.333.937,61

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. SEPTEMBER BIS 31. DEZEMBER 2021

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Adler Modemärkte AG ist eine Kapitalgesellschaft nach deutschem Recht und hat ihren Sitz in der Industriestraße Ost 1-7, Haibach, Bundesrepublik Deutschland. Das zuständige Registergericht befindet sich in Aschaffenburg (registriert unter der Nummer HRB 11581).

Die Gesellschaft hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie im Vorjahr nach dem Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Die Angaben der Vorjahreszahlen beziehen sich auf das Rumpfgeschäftsjahr 1. Juli bis 31. August 2021 bzw. auf den Stichtag 31. August 2021. Aufgrund der unterschiedlichen Periodenlängen des Rumpfgeschäftsjahr 1. September bis 31. Dezember 2021 und der Vorjahresperiode 1. Juli bis 31. August 2021 sind die Vorjahresbeträge nur sehr eingeschränkt vergleichbar.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN SOWIE ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

ANLAGEVERMÖGEN

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Sie betreffen im Wesentlichen EDV-Software, die über fünf Jahre abgeschrieben wird.

SACHANLAGEN

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden seit 2008 in einen geschäftsjahresbezogenen Sammelposten (Pool) eingestellt und jährlich zu einem Fünftel abgeschrieben. Mit Anhebung der gesetzlichen Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter ab dem 1.1.2018 wurden alle geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen € 250 und € 1.000 in diesen Sammelposten eingestellt und geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter € 250 grundsätzlich sofort als Aufwand erfasst.

FINANZANLAGEN

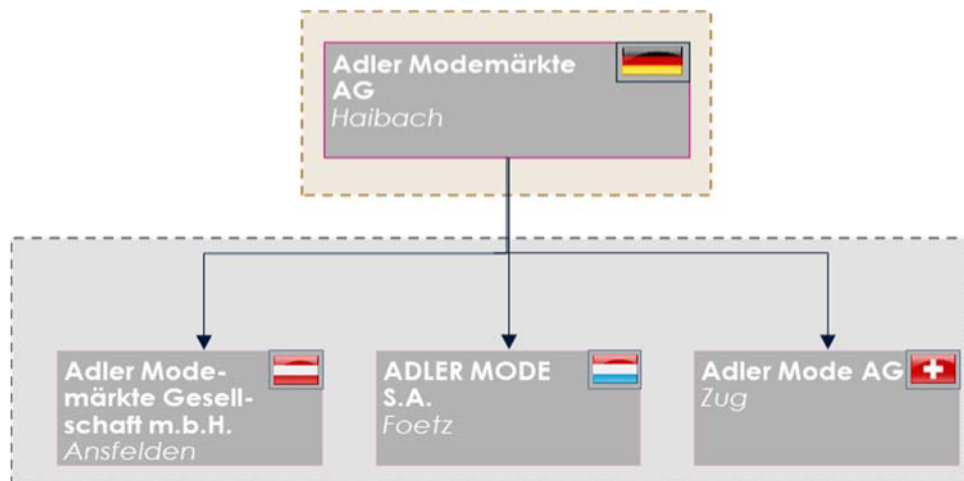
Bei den Finanzanlagen erfolgt die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten. Ist der beizulegende Zeitwert niedriger als die fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung. Die sonstigen Ausleihungen sind zum Nominalwert bzw. zu einem gegebenenfalls niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Mit Wirkung zum 1. September 2021 wurden die deutschen Tochtergesellschaften Adler Mode GmbH, Adler Orange GmbH & Co. KG, Adler Orange Verwaltung GmbH und die A-Team Fashion GmbH auf die Adler Modemärkte AG verschmolzen. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem folgenden Anlagenspiegel:

Entwicklung des Anlagevermögens Adler Modemärkte AG

T€	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		
	Stand 31.08.2021	Zugang/Abgang aus Verschmelzung	Zugänge	Umb./Umglied.	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 31.08.2021	Zugang/Abgang aus Verschmelzung	Abschreibungen des GJ	Abgänge	Stand 31.12.2021	31.12.2021	31.08.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Lizenzen und EDV-Software	32.050	581	40	0	2.682	29.988	30.111	572	300	2.682	28.301	1.688	1.939
2. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	32.050	581	40	0	2.682	29.988	30.111	572	300	2.682	28.301	1.688	1.939
II. Sachanlagen													
1. Bauten auf fremden Grundstücken	49.560	3.916	322	0	6.625	47.172	43.778	3.322	570	6.005	41.665	5.507	5.782
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.287	4.666	208	1	8.730	47.433	47.837	4.271	613	8.449	44.272	3.160	3.450
3. Geleistete Anzahlungen	491	6	-254	-1	221	19	2	6	0	0	7	12	489
	101.338	8.588	276	0	15.577	94.625	91.617	7.599	1.183	14.453	86.945	8.680	9.721
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.603	-6.512	0	0	0	7.090	11.466	-6.487	0	0	4.979	2.111	2.136
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Ausleihungen	1.811	0	86	0	0	1.897	0	0	0	0	0	1.897	1.811
	15.413	-6.512	86	0	0	8.987	11.466	-6.487	0	0	4.979	4.008	3.947
	148.801	2.656	402	0	18.259	133.600	133.194	1.682	1.483	17.135	119.225	14.375	15.607

Bei den direkten und indirekten Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um folgende Gesellschaften:



	Nominal-/Festkapital 31.12.2021	Anteil Eigenkapital	Eigenkapital	Jahresergebnis
Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H. Ansfelden/Österreich	1.500 T€	100%	1.825 T€	-10.437 T€
ADLER MODE S.A., Foetz/Luxemburg	31 T€	100%	3.292 T€	-1.083 T€
Adler Mode AG Schweiz, Zug/Schweiz	100 TCHF	100%	-5.104 TCHF	32 TCHF

UMLAUFVERMÖGEN

VORRÄTE

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet; hierbei werden auf Saisonwaren angemessene Abschläge vorgenommen. Es kommt die gewogene Durchschnittsmethode als Bewertungsvereinfachungsverfahren zur Anwendung. Direkt zurechenbare Kosten des Warenhandlings werden aktiviert.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände, Kassenbestände und Bankguthaben werden zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Alle erkennbaren Risiken werden durch angemessene Bewertungsabschläge berücksichtigt. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 3.003 (Vorjahr: T€ 3.532) setzen sich zusammen aus Forderungen aus Finanzverrechnung sowie Lieferungen und Leistungen verbundener Unternehmen T€ 2.319 und Forderungen aus Darlehensverträgen mit verbundenen Unternehmen T€ 684.

Im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. September bis 31. Dezember 2021 wurden keine Forderungen gegen verbundene Unternehmen wertberichtigt.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Posten enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen und beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf T€ 1.281 (Vorjahr: T€ 1.735).

EIGENKAPITAL

GRUNDKAPITAL

Zum Bilanzstichtag beträgt das Grundkapital T€ 3.000. Es ist in 3.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils € 1,00 eingeteilt.

KAPITALRÜCKLAGE (§272 ABS. 2 NR. 4 HGB)

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag T€ 17.000 (Vorjahr: T€ 17.000).

GEWINNRÜCKLAGE

Der gesetzlichen Gewinnrücklage wurden aus dem um den Verlustvortrag dem Vorjahr gekürzten Jahresüberschuss T€ 300 zugeführt.

Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2021 beträgt T€ 15.529.

RÜCKSTELLUNGEN

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck bewertet. Gemäß Art. 75 Abs. 6 S. 1 EGHGB n.F. i.V.m. § 253 Abs. 2 S. 1 HGB n.F. sind Altersversorgungsverpflichtungen (Rückstellungen für Pensionen) unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre, für eine vereinfachend angenommene durchschnittliche Laufzeit von 15 Jahren, bewertet worden. Dieser Zinssatz beträgt 1,87% (Vorjahr: 2,01%). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 S. 1 HGB n. F. im Vergleich zur Abzinsung mit dem 7-Jahres-Durchschnitt zum 31. Dezember 2021 beträgt T€ 23. Gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB n.F. dürfen Gewinne nur ausgeschüttet werden, wenn die nach einer Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche

Verpflichtungen wurden Rentensteigerungen von jährlich 1,75% (Vorjahr: 1,75%) zugrunde gelegt sowie eine Fluktuation in Höhe von 1,8% (Vorjahr: 1,8%) p.a. unterstellt.

Rückstellungen für die Verpflichtungen aus Jubiläumswendungen wurden auf der Grundlage der Gesamtbetriebsvereinbarung vom 10. Juni 2010 sowie des Manteltarifvertrags vom 1. Juni 2005 gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumswendungen erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,35% p.a. (Vorjahr: 1,41% p.a.) und auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Jubiläumswendungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5% (Vorjahr: 2,5%) sowie eine Fluktuation in Höhe von 1,8% (Vorjahr: 1,8%) p.a. unterstellt.

Rückstellungen für die Verpflichtungen aus Gehaltsfortzahlungen im Todesfall wurden auf der Grundlage des Manteltarifvertrags vom 1. Juni 2005 gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Gehaltsfortzahlungen im Todesfall erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,35% p.a. (Vorjahr: 1,41% p.a.) und auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Gehaltsfortzahlungen im Todesfall wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5% p.a. sowie eine Fluktuation in Höhe von 1,8% (Vorjahr: 1,8%) p.a. unterstellt.

STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 41 (Vorjahr: T€ 2) umfassen mögliche ausstehende Verpflichtungen für Gewerbesteuer für das Jahr 2020.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen tragen den erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung; sie sind in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als Erfüllungsbetrag notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Stichtag mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Auszahlungsverpflichtungen nach Quote für Insolvenzgläubiger T€ 24.992 (Vorjahr: T€ 21.490), Verpflichtungen aus dem Kundenkartentreueprogramm T€ 1.824 (Vorjahr: T€ 3.705), Mieten und Mietnebenkosten T€ 699 (Vorjahr: T€ 353), Abfindungen T€ 1.579 (Vorjahr: T€ 3.066), Urlaubs- und Freizeitverpflichtungen T€ 874 (Vorjahr: T€ 1.332), Leistungstantiemen T€ 980 (Vorjahr: T€ 432), Werbekosten T€ 4 (Vorjahr: T€ 184) sowie Energie/Strom/Gas/Wasser T€ 350 (Vorjahr: T€ 22).

Zum 31. Dezember 2021 wurde die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme aus Verpflichtungen aus dem Kundenkartentreueprogramm überprüft. Anhand der Auswertung der Inanspruchnahmen der letzten vier Geschäftsjahre wurde die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme gesenkt. Zum 31.12.2021 beträgt die Rückstellung T€ 1.824.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Es bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in Höhe von T€ 8.000 (Vorjahr T€ 10.014).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 1.693 (Vorjahr: T€ 47) betreffen Verbindlichkeiten aus der Finanzverrechnung.

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Diese belaufen sich auf T€ 2.081 (Vorjahr: T€ 2.277). Die Senkung ist im Wesentlichen auf aufgelöste Baukostenzuschüsse zurückzuführen.

FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Wahrung werden mit dem Kurs am Tag des Geschaftsvorfalls bzw. des Buchungstages bewertet. Die Umrechnung von kurzfristigen Fremdwahrungsforderungen und -verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag erfolgt zum Devisenkassamittelkurs.

LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansatzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in spateren Geschaftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 29,57% zugrunde (15,83% fur die Korperschaftsteuer einschlielich Solidaritatzuschlag und 13,74% fur die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz fur die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem Gewerbesteuerhebesatz von 393%.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzbetrachtung) ein Aktivuberhang der latenten Steuern von T 5.370 (Vorjahr: T 16.622). Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des  274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, so dass keine latenten Steuern in der Bilanz angesetzt werden.

Die ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern resultieren aus folgenden temporaren Differenzen:

	Differenz Handels- vs. Steuerbilanz T	Steuersatz in %	Latente Steuern
Sonstige Forderungen	9	29,57%	-3
Bauten auf fremden Grundstucken	-892	29,57%	264
Firmenwert	-243	29,57%	72
Vorrate	-16.464	29,57%	4.868
Ruckstellungen fur Pensionen und ahnliche Verpflichtungen	213	29,57%	63
Sonstige Ruckstellungen	357	29,57%	106

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 105.100 wurden im Wesentlichen im Inland mit Textilwaren erzielt.

Umsatzerlöse in Höhe von T€ 5.400 (Vorjahr: T€ 2.001) entfallen auf Bekleidungswarenbeschaffung für die verbundenen Unternehmen Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden, Österreich, ADLER MODE S.A., Foetz, Luxemburg, und Adler Mode AG Schweiz, Zug, Schweiz.

Umsätze in Höhe von T€ 1.886 (Vorjahr: T€ 1.347) wurden mit Verwaltungs- und anderen Umlagen sowie Lizenzen von verbundenen Unternehmen erzielt. Auf die verbundenen Unternehmen Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden, Österreich, ADLER MODE S.A., Foetz, Luxemburg, und Adler Mode AG Schweiz, Zug, Schweiz entfallen dabei T€ 1.886.

Mit Miet- und Pachteinnahmen erzielte die Adler Modemärkte AG T€ 256 (Vorjahr: T€ 286). Andere sonstige Umsätze in Höhe von T€ 120 (Vorjahr: T€ 77) ergeben sich hauptsächlich aus Lizenz- und Provisionseinnahmen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Überbrückungshilfe III (T€ 14.706), Baukostenzuschüssen und Auflösung von Rückstellungen. Periodenfremde Erträge entstanden im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen; hierbei im Wesentlichen für verjährte Verbindlichkeiten früherer Jahre in Höhe von T€ 457 (Vorjahr: T€ 35). Erträge aus der Währungsumrechnung sind in unwesentlicher Höhe angefallen. Im Rahmen der Verschmelzung der deutschen Tochtergesellschaften entstanden Gewinne in Höhe von T€ 499.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen hauptsächlich Miet-, Werbe-, Energie- und Instandhaltungsaufwendungen sowie Kosten der Warenbewirtschaftung. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 1 (Vorjahr: T€ 0), die sich im Wesentlichen aus Forderungsverlusten der Vorjahre ergeben.

Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sind in unwesentlicher Höhe angefallen.

ZINSERTRÄGE / ZINSAUFWENDUNGEN

Die Zinserträge sind im Wesentlichen aus kurzfristigen Forderungen in Höhe von T€ 13 (Vorjahr: T€ 15), aus Krediten/Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 10 (Vorjahr: T€ 15) und Zinserträgen aus Steuererstattungen in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 0) enthalten. Der Zinsaufwand für die Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen betrug im Berichtsjahr T€ 10 (Vorjahr: T€ 27). Die Bürgschafts- und Kreditprovisionen betrugen im Rumpfgeschäftsjahr T€ 54 (Vorjahr: T€ 3).

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag weisen einen Ertrag aufgrund von Körperschaftssteuererstattung aus .

SONSTIGE STEUERN

Die sonstigen Steuern weisen einen Ertrag aufgrund von erstatteter KFZ-Steuern aus.

IV. SONSTIGE ANGABEN

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Der Gesamtbetrag aller sonstigen finanziellen Verpflichtungen bis zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit beträgt T€ 211.302. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bestehende Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Pachtverträgen. Diese belaufen sich für die verbleibende Mietlaufzeit auf T€ 209.120. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Pachtverträgen für Werbeflächen. Diese belaufen sich für die verbleibende Mietlaufzeit auf T€ 72.

Es besteht eine Verpflichtung aus einem Leasingvertrag für Großrechner und Speicher. Diese beläuft sich für die vertraglich vereinbarte Restlaufzeit auf T€ 1.469.

Es bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Wartungsverträgen für Kopiergeräte. Diese belaufen sich auf T€ 335 für Kopierer.

Aus KFZ-Leasingverträgen bestehen Aufwendungen für die verbleibende Mietlaufzeit in Höhe von T€ 306.

Die Vorteile aus den dargestellten Leasing-, Miet- und Pachtverträgen liegen insbesondere in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb. Risiken könnten sich ggf. aus nicht vorzeitig kündbaren Vertragslaufzeiten ergeben.

Zum Stichtag bestehen offene Bestellungen im Wareneinkauf von T€ 9.996 gegenüber Lieferanten.

Das Investitionsobligo zum Stichtag beträgt T€ 224.

IMMOBILIEN-LEASING

Es besteht ein langfristiges Gebäude-Leasing-Verhältnis mit der ALASKA GmbH & Co. KG, Pullach im Isartal, mit einer vertraglich vereinbarten Restlaufzeit bis zum 31. Juli 2024. Die hieraus erwachsenden Aufwendungen für die Restlaufzeit belaufen sich auf T€ 496 für Miete sowie auf T€ 457 für Mieterdarlehen. Das Gebäude wurde 2004 an die ALASKA GmbH & Co. KG, Pullach im Isartal, veräußert und wird seitdem von dieser zurückgemietet. Für das Objekt besteht eine Kaufoption zum Ende der Leasinglaufzeit. Der Vorteil dieses Vertrags liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb. Risiken könnten sich aus der nicht vorzeitig kündbaren Vertragslaufzeit ergeben.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Im Zusammenhang mit einem Mietvertrag der ADLER MODE S.A., Foetz, Luxemburg, hat die Adler Modemärkte AG eine Schuldbeitrittserklärung abgegeben; die Mietverpflichtungen belaufen sich über die verbleibende Mietrestlaufzeit auf T€ 6.173 (Vorjahr: T€ 304).

Im Zusammenhang mit Mietverträgen der Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden, Österreich, hat die Adler Modemärkte AG drei Mietgarantieerklärungen abgegeben; die Verpflichtungen daraus belaufen sich über die verbleibende Restlaufzeit auf T€ 12.148 (Vorjahr: T€13.654).

Im Zusammenhang mit der Sicherung des operativen Geschäfts der Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden, Österreich, hat die Adler Modemärkte AG eine Patronatserklärung abgegeben. Hierin verpflichtet sich die Adler Modemärkte AG, die Tochtergesellschaft finanziell so auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, ihren gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten unter Einschluss auch etwaiger Verzugszinsen rechtzeitig nachzukommen.

Am 18. Februar 2020 gab die Alleingeschafterin Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, eine unbefristete Patronatserklärung zugunsten der Adler Mode AG Schweiz, Zug ab, in der erklärt wird, dass

- derzeit nicht geplant ist, die Eigentumsverhältnisse der Adler Mode AG Schweiz zu ändern,
- die derzeit bestehenden Verbindungen zu der Tochtergesellschaft, der Adler Mode AG Schweiz, nicht verändert werden,
- das derzeitige Interesse an der Adler Mode AG Schweiz beibehalten sowie die finanzielle und operative Beziehung zur Tochtergesellschaft aufrechterhalten wird und keinerlei Ansprüche, die gegenüber der Tochtergesellschaft gegeben sind, an Dritte übertragen werden,
- die Adler Mode AG Schweiz finanziell so ausgestattet wird, dass sie stets in der Lage ist, ihren gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten unter Einschluss auch etwaiger Verzugszinsen rechtzeitig nachzukommen,
- bei Bedarf die Tochtergesellschaft ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet wird,
- die Forderungen gegenüber der Adler Mode AG Schweiz hinter alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen Gläubiger der Adler Mode AG Schweiz zurückgetreten werden,
- im Fall der Liquidation, des Konkurses oder Vergleiches von der Geltendmachung aller Forderungen so lange abgesehen wird, bis sämtliche Gläubiger der Adler Mode AG Schweiz befriedigt worden sind.

Diese Patronatserklärung kann nur aufgehoben werden, wenn sich aus einer von der Revisionsstelle Schweiz geprüften Bilanz ergibt, dass auch unter Berücksichtigung der von dieser Patronatserklärung erfassten Forderungen keine Besorgnis der Überschuldung mehr vorliegt und die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Bericht der Revisionsstelle ohne Hinweis auf Art. 725. Abs. 2 OR (Schweizer Obligationenrecht) gegeben sind.

Es besteht ein Avalrahmen in Höhe von T€ 1.220 (Vorjahr: T€ 3.506) bei diversen Kreditinstituten. Am 31. Dezember 2021 war der Avalrahmen in Höhe von T€ 1.220 (Vorjahr: T€ 3.506) ausgenutzt.

Die Ausnutzung gliedert sich in eine Zollbürgschaft in Höhe von T€ 536 (Vorjahr: T€ 536) und Mietbürgschaften von T€ 840 (Vorjahr: T€ 2.970). Darüber hinaus bestehen branchenübliche Verpfändungen von Bankguthaben für Warenkreditversicherungen in Höhe von T€ 8.500 (Vorjahr: T€ 8.500).

Die angeführten eingegangenen Verpflichtungen sind nicht zu passivieren, weil mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der Gesellschaft nicht gerechnet wird.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen sowie Haftungsverhältnissen existieren keine ausserbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

BESCHÄFTIGTE

Im aktuellen Rumpfgeschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 2.221 angestellte Mitarbeiter beschäftigt.

	31.12.2021	31.8.2021
Leitende Angestellte	135	138
Vollzeitbeschäftigte	395	402
Teilzeitbeschäftigte	1.039	1.055
Gesamtbelegschaft	2.221	2.213

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG setzte sich im Rumpfgeschäftsjahr 1. September bis 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

Dr. Wolfram Simon-Schröter ^{1*}, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorstand Zeitfracht GmbH & Co. KGaA, Berlin (seit 20.08.2021)

Majed Abu-Zarur ¹, Viernheim, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates Adler Modemärkte AG

Thorsten Dirks, Geschäftsführer (CEO) Deutsche Glasfaser Holding GmbH, Zülpich (seit 20.08.2021)

Melody Harris-Jensbach, Geschäftsführerin Zeitfracht Logistik Holding GmbH, Köln (seit 20.08.2021)

Hans-Gerd Jauch, Rechtsanwalt, Köln (seit 20.08.2021)

Jochen Gröning ¹, Aschaffenburg, IT-Organisator und Vorsitzender des Betriebsrats Haibach der Adler Modemärkte AG

Corinna Groß, Neuss, Gewerkschaftssekretärin ver.di Nordrhein-Westfalen

Peter König, Rottendorf, Gewerkschaftssekretär ver.di

Jürgen Vogt, Essen, Verkaufsleiter Adler Modemärkte AG

Beate Sander (ehem. Wimmer), Mönchengladbach, Fachberaterin Info, Kasse und Verkauf Adler Modemärkte AG

Thomas Winkelmann, Director im Board of Directors JetBlue Airways, Berlin (seit 20.08.2021)

Maren Wolters ¹, Geschäftsführerin German Airways Geschäftsführung GmbH, Frankfurt am Main (seit 20.08.2021)

Mitgliedschaften in (Stand 31.12. 2021):

1) Vermittlungsausschuss

* Vorsitzender des Ausschusses

VORSTAND

Im Geschäftsjahr 2021 und bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 übten folgende Personen eine Vorstandstätigkeit aus:

Thomas Freude, Wiesbaden, Vorsitzender des Vorstands, Vorstand für die Bereiche Strategie, Marketing, Einkauf, Mergers & Acquisitions, Expansion, Transformation, Führungskräfteentwicklung und Public Relations (bis 12. September 2021)

Karsten Odemann, Lenggries, Vorstand (Sprecher des Vorstands ab 15. September 2021) und Arbeitsdirektor, Vorstand für die Bereiche Finanzen, Controlling, Revision, Recht, IT, Personal, Asset-Management, Logistik, Nachhaltigkeit und Investor Relations.

Carmine Petraglia, Bad Honnef, Vorstand, Vorstand für die Bereiche Vertrieb und E-Commerce. (bis 9. November 2021)

Frank Beeck, Nürnberg, Vorstand, Vorstand für die Bereiche Vertrieb und E-Commerce (seit 12. November 2021)

Die Bezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr bis zum 31.12.2021 auf insgesamt T€ 1.165 (Vorjahr: T€ 198). Die Bezüge können wie folgt untergliedert werden:

T€	31.12.2021	31.08.2021
Fixbezüge	277	193
Sachbezüge	13	4
Tantiemen	0	0
Summe kurzfristig fällige Leistungen an Vorstände	290	198
Bonus (LTI)	0	0
Summe aus Leistungen aus mehrjährigem Bonus (LTI) an Vorstände	0	0
Abfindungen	875	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung der Vorstandstätigkeit	0	0
Gesamt	1.165	198

Die Gesamtbezüge der früheren Organmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betragen T€ 909 (Vorjahr: T€ 0). Darunter fallen Bezüge früherer Geschäftsführer T€ 34 (Vorjahr: T€ 0) und früheren Vorstandsmitgliedern T€ 875 (Vorjahr: T€ 0). Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 623 (Vorjahr: T€ 1.886) gebildet.

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen vom 01. September bis 31. Dezember T€ 60.

MITTEILUNGEN ÜBER BETEILIGUNGEN

Der Gesellschaft wurden folgende zum 31. Dezember 2021 bestehende Beteiligungen nach § 20 Abs. 1 oder 4 AktG mitgeteilt:

Die Zeitfracht Logistik Holding GmbH, Berlin, hat uns gemäß § 20 Abs. 1, 3 und 4 AktG mitgeteilt, dass ihr unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien und zugleich eine Mehrheitsbeteiligung an der Adler Modemärkte AG gehört.

Die Zeitfracht GmbH & Co. KGaA, Berlin, hat uns gemäß § 20 Abs. 1 und 4 sowie § 21 Abs. 1 und Abs. 2 AktG mitgeteilt, dass ihr mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien und zugleich eine Mehrheitsbeteiligung an der Adler Modemärkte AG gehört, da ihr die von der Zeitfracht Logistik Holding GmbH, Berlin, gehaltenen Aktien an der Adler Modemärkte AG zuzurechnen sind.

Frau Jasmin Schröder hat uns gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG mitgeteilt, dass ihr mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien und zugleich eine Mehrheitsbeteiligung an der Adler Modemärkte AG gehört, da ihr die von der Zeitfracht Logistik Holding GmbH, Berlin, gehaltenen Aktien an der Adler Modemärkte AG mittelbar zuzurechnen sind.

GESAMTHONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten Honorare für die Konzernabschlussprüfung und die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der Adler Modemärkte AG.

Die Angabe über das Abschlussprüferhonorar im Sinne von § 285 Nr. 17 HGB unterbleibt, da diese Angabe im Konzernabschluss der Zeitfracht Logistik Holding GmbH enthalten ist.

KONZERN

Die Zeitfracht Logistik Holding GmbH, Berlin, erstellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss. Die Adler Modemärkte AG, Haibach, erstellt keinen Konzernabschluss. Die Zeitfracht GmbH & Co. KGaA, Berlin, erstellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen. Beide Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Als verbundene Unternehmen werden alle Tochtergesellschaften der Adler Modemärkte AG betrachtet.

ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Vorstand schlägt vor den Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2021 in Höhe von T€ 15.529 auf neue Rechnung vorzutragen.

NACHTRAGSBERICHT

Am 24. Februar 2022 begannen kriegerische Auseinandersetzungen in der Ukraine. Zu der Einschätzung der Auswirkungen daraus verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Haibach, den 29. April 2022

Karsten Odemann

Frank Beeck

Vorstandssprecher

Vorstand

Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr 1. September – 31. Dezember 2021

der Adler Modemärkte AG, Haibach

WESENTLICHE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR

Das Rumpfgeschäftsjahr 1.9.2021 bis 31.12.2021 war nach wie vor gekennzeichnet durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie nach Beendigung des Insolvenzverfahrens die Integration der Adler-Gruppe in den Zeitfracht-Konzern.

Aufgrund der stark ansteigenden Infektionszahlen verordneten die verantwortlichen Behörden in Deutschland, Österreich, Luxemburg und der Schweiz unterschiedliche Beschränkungen des Einzelhandels. Die in Deutschland von Bundesland zu Bundesland unterschiedlichen Regelungen zur 3G und ab November 2021 zunehmend die 2G-Regelung führte zu starken Einschränkungen des Einzelhandels und damit zu einem erheblichen Frequenzverlust für die ADLER-Filialen. In Österreich kam es ab 22.11.2021 zu einem erneuten Lockdown der zunächst bis 13.12. 2021 galt, der dann aber für ungeimpfte Personen bis zum 10. Januar 2022 ausgedehnt wurde. Auch in Luxemburg und der Schweiz gab es zeitweise Einschränkungen durch Verordnungen der zuständigen Behörden.

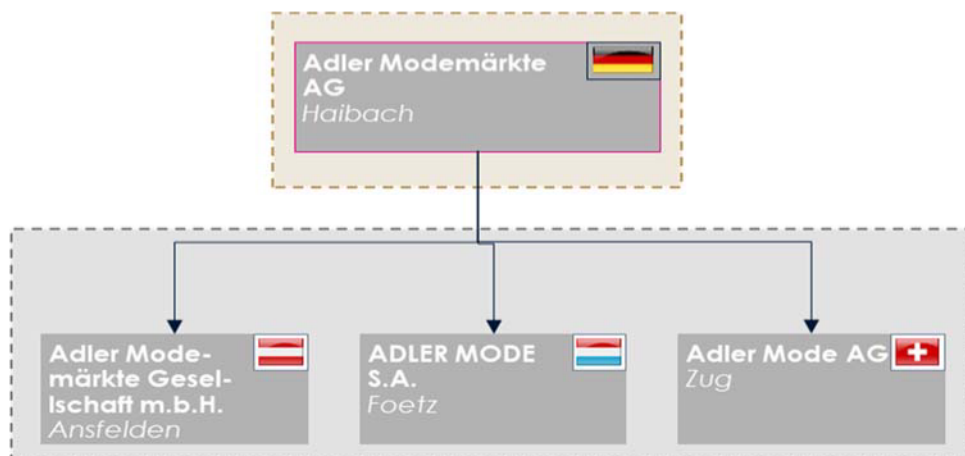
Im Oktober und November wurden wie im Insolvenzplan vorgesehen 35 Filialen in Deutschland geschlossen.

GESCHÄFTS- & RAHMENBEDINGUNGEN

KONZERNSTRUKTUR UND UNTERNEHMENSORGANISATION

Die Adler Modemärkte AG mit Sitz in Haibach bei Aschaffenburg ist die strategische und operativ tätige Führungsgesellschaft des ADLER-Konzerns. In Deutschland betreibt ADLER die Modemärkte selbst. In Luxemburg, Österreich und der Schweiz betreibt ADLER seine Modemärkte über die jeweils 100-prozentigen Tochtergesellschaften ADLER MODE S.A., Foetz, Luxemburg, Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden, Österreich, und Adler Mode AG Schweiz, Zug, Schweiz. Im Rahmen ihrer Funktion als Führungsgesellschaft des Konzerns nimmt die Adler Modemärkte AG für die Konzerngesellschaften übergreifende Verantwortungsbereiche wahr. Dazu gehören der Wareneinkauf und das Marketing, die Sicherstellung und Betreuung der IT-Infrastruktur, das Finanz- und Rechnungswesen, die Revision und das Controlling sowie die Bearbeitung und Abwicklung rechtlicher Fragestellungen.

Die Struktur des ADLER-Konzerns stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:



ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Adler Modemärkte AG ist ein großer deutscher Textileinzelhändler mit Filialen in Deutschland, Österreich, Luxemburg und der Schweiz. Ende 2021 betrieb die Unternehmensgruppe insgesamt 135 Modemärkte (2020: 171), davon 106 (2020: 142) in Deutschland und 24 (2020: 24) in Österreich, drei in Luxemburg und zwei in der Schweiz. Darüber hinaus betreibt das Unternehmen unter www.adlermode.com einen Online-Shop.

Das Produktsortiment von ADLER ist bezüglich Passform, Modegrad, Funktionalität und Qualität in erster Linie auf die Altersgruppe der über 55-Jährigen zugeschnitten, die innerhalb der kommenden Dekade um etwa 10 % auf rund 33 Mio. Menschen anwachsen wird. Für diese Zielgruppe bietet ADLER im unteren Mittelpreissegment qualitativ hochwertige Produkte zu einem attraktiven Preis-/Leistungsverhältnis an. Das Produktsortiment beinhaltet ein umfassendes Angebot an Damen- und Herrenoberbekleidung sowie Wäsche. Mit einem Ergänzungssortiment aus Accessoires, Schuhen, Kinder- und Babybekleidung, Trachtenmode sowie Hartwaren bietet ADLER ein gut abgerundetes Warenportfolio und nutzt auf diese Weise auch Cross-Selling-Potenziale in den Modemärkten.

Die Hauptumsatzträger von ADLER sind die Eigenmarken des Konzerns. Zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres 1. September 2021 bis 31.12.2021 waren dies Bexleys, Malva, Thea, My Own, Via Cortesa, Viventy by Bernd Berger und Steilmann für Damen sowie Bexleys, Senator, Eagle No.7, Big Fashion, Via Cortesa und Bernd Berger für Herren. Mit ihnen erwirtschaftet das Unternehmen rund 85 % des Umsatzes und den überwiegenden Teil des Ertrags. In vielen Modemärkten bietet ADLER darüber hinaus national und international bekannte Fremdmarken im Bereich Damen-, Herren- und Kinderbekleidung an.

Im Zuge seiner strategischen Neuausrichtung wird ADLER den Produktfokus künftig das Markenportfolio bereinigen, ertragsschwache Eigenmarken aus dem Sortiment nehmen und das Fremdmarkensortiment schrittweise optimieren. Hierbei werden neue attraktive Fremdmarken in das Sortiment aufgenommen, aber auch das bestehende Sortiment an Fremdmarken überprüft und auf die neu definierte Zielgruppe der über 50-Jährigen ausgerichtet. Ziel ist es, dem ADLER-Sortiment ein moderneres, zeitgemäßes Erscheinungsbild zu geben, ohne dabei die Zielgruppe aus den Augen zu verlieren.

UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Der ADLER-Konzern wird durch den Gesamtvorstand gesteuert, der insbesondere die strategische Ausrichtung des Konzerns festlegt. Die operative Umsetzung der Konzernstrategie erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Verkaufsleitern und Bereichsleitern der Zentralfunktionen. Die Organisations- und Führungsstruktur ordnet Befugnisse und Verantwortlichkeiten unternehmensintern eindeutig zu und definiert die Berichtslinien. Sie richtet alle Unternehmensressourcen auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts aus.

UMSATZ UND EBITDA ALS WICHTIGSTE STEUERUNGSGRÖSSEN

Als wachstumsorientiertes Unternehmen misst ADLER der profitablen Steigerung des Umsatzes besondere Bedeutung zu. Alle Aktivitäten zur Umsatzsteigerung werden an ihrem Potenzial gemessen, das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sowie die EBITDA-Marge langfristig zu steigern. Das EBITDA wurde gewählt, da es am besten Auskunft über die Rentabilität des eigentlichen operativen Geschäfts gibt. Der wesentliche Treiber des EBITDA ist die Rothertragsmarge. Verbesserungen in der Beschaffung sowie die Optimierung der Warensteuerung und Rabattpolitik bilden in diesem Zusammenhang die wichtigsten Maßnahmen. Darüber hinaus erfolgt eine strikte Kontrolle der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Jahr 2021 insgesamt war weltweit und damit auch in den Zielmärkten der Adler Modemärkte AG stark von der COVID-19-Pandemie und den daraus resultierenden behördlichen Einschränkungen geprägt, die zur Eindämmung der Verbreitung des Virus beitragen sollen. Trotz der vor allem zu Beginn des Jahres 2021 herrschenden Einschränkungen kam es aber im Jahresverlauf zu einer Wiederbelebung und einem langsamen Wachstum. Lieferkettenprobleme, steigende Inflation und zum Jahresende wieder zunehmende Einschränkungen bestimmten dann mehr und mehr die wirtschaftliche Entwicklung auch in den Märkten, in denen ADLER aktiv ist.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) sieht das weltweite Wachstum der Wirtschaft im Gesamtjahr 2021 bei rund 5 Prozent und damit weniger stark als in den ursprünglichen Prognosen angenommen. Für Deutschland ergab sich für das Gesamtjahr ein Wachstum der Wirtschaftsleistung von 2,7%.

Wie der gesamte Einzelhandel war die Adler Modemärkte AG von den vor allem im vierten Quartal des Jahres 2021 behördlich angeordneten Maßnahmen betroffen. Die in Deutschland von Bundesland zu Bundesland unterschiedlichen Regelungen zu 3G und ab November 2021 zunehmend die 2G-Regelung führte zu starken Einschränkungen des Einzelhandels und damit zu einem erheblichen Frequenzverlust für die ADLER-Filialen. In Österreich kam es ab 22.11.2021 zu einem erneuten Lockdown der zunächst bis 13.12. 2021 galt, der dann aber für ungeimpfte Personen bis zum 10. Januar 2022 ausgedehnt wurde. Auch in Luxemburg und der Schweiz gab es zeitweise Einschränkungen durch Verordnungen der zuständigen Behörden.

Die Vorausehbarkeit und Planbarkeit der Pandemieentwicklung, die daraus resultierenden behördlichen Anordnungen und sodann daraus folgenden geschäftlichen Auswirkungen ist stark eingeschränkt und erfordert kurzfristige Reaktionen.

STATIONÄRER MODEHANDEL

Der stationäre Modelhandel ist im Jahr 2021 insbesondere durch die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie nochmals geschrumpft.

Der stationäre Modelhandel ist laut dem Bundesverband des Deutschen Textilhandels e. V. (kurz BTE) im Jahr 2021 insbesondere durch die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie geschrumpft. Laut BTE sind die Läden wochenlang geschlossen gewesen, die Einschränkungen des sozialen Lebens hätten zudem die Nachfrage nach Business- und Anlassbekleidung stark beeinträchtigt. Insgesamt betrug das Marktvolumen des Einzelhandels mit Textilien und Bekleidung in Deutschland 2021 rund 61 Milliarden Euro. Für den stationären Bekleidungshandel - der BTE zählt dazu Boutiquen, Modehäuser und Filialisten - hat der Verband ein Umsatzminus von 25% errechnet. Die Online-Umsätze dieser Betriebsformen, die im vergangenen Jahr zumeist gestiegen sind, wurden dabei berücksichtigt.

VORJAHRESVERGLEICH

Die angegebenen Vorperiodenwerte 1. Juli – 31. August 2021 sind durch die unterschiedliche Berichtsperiodenlänge des Rumpfgeschäftsjahres mit der aktuellen Berichtsperiode 1. September – 31. Dezember 2021 nicht direkt vergleichbar. Darüber hinaus wurden mit Wirkung zum 1. September 2021 die deutschen Tochtergesellschaften Adler Mode GmbH, Adler Orange GmbH & Co KG, Adler Orange Verwaltung GmbH sowie die A-Team Fashion GmbH auf die Adler Modemärkte AG verschmolzen.

UMSATZ-, ERTRAGSENTWICKLUNG & ANALYSE

UMSATZENTWICKLUNG

Im aktuellen Rumpfgeschäftsjahr 2021 stieg der Umsatz um 106 % auf € 105,1 Mio. (Vorperiode: € 51,0 Mio.). Dem schwachen Branchenumfeld mit Absatzzrückgängen über die gesamte Textileinzelhandelsbranche hinweg konnte sich ADLER nicht insgesamt entziehen. Die Entwicklung ist überwiegend durch die COVID-19-Pandemie geprägt.

ERTRAGSLAGE

Die Bestandsführung soll weiter optimiert und der Anteil der Direktbeschaffung kontinuierlich erhöht werden.

Der Personalaufwand erhöhte sich von € 11,8 Mio. auf € 21,3 Mio.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Vergleich zur Vorperiode von € 28,2 Mio. auf € 46,1 Mio. Diese enthalten vor allem die Gebäudeaufwendungen, die Kosten für Marketing und Werbung, die Ausgaben für Logistik und Transport sowie für technische Einrichtungen, darunter auch für die Kosten für Hygienekonzepte durch die Corona-Pandemie. Die Aufwandsquote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Relation zum Umsatz liegt bei 43,9 % (Vorperiode: 55,2 %).

Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) sank im Wesentlichen aufgrund des Entfalls der Sanierungseffekte von € 88,3 Mio. auf € 19,8 Mio.

Die Abschreibungen lagen im Berichtsjahr mit € 1,5 Mio. über dem Vorjahresniveau mit € 0,7 Mio. Abschreibungen wurden zum einen auf immaterielle Vermögensgegenstände vorgenommen, vorwiegend auf Lizenzen, IT-Investitionen und Markenrechte; zum anderen auf Sachanlagen, vorrangig aus der Einrichtung und Modernisierung von Modemärkten und auf IT-Hardware-Investitionen. Das betriebliche Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) belief sich auf € 18,3 Mio. (Vorperiode: € 87,5 Mio.). Das Finanzergebnis stieg von € -8,4 Mio. auf € 0,2 Mio. Das Ergebnis vor Steuern (EBT) lag bei € 18,2 Mio. (Vorperiode: € 78,8 Mio.). Nach einem Steuerertrag von 1.138,35 €. (Vorperiode: Steueraufwand von € xx,3 Mio.) belief sich der Jahresüberschuss auf € 18,2 Mio. (Vorperiode: € 78,8 Mio.).

FINANZLAGE

Die liquiden Mittel stiegen um € 7,6 Mio. auf € 44,2 Mio. (Vorperiode: € 36,6 Mio.). Die langfristige Unternehmensfinanzierung von ADLER wird durch die Verfügbarkeit eigener liquider Mittel und ausreichender Kreditorenzahlungsziele sichergestellt. Gleichwohl stehen dem Unternehmen genügend Kreditlinien zur Verfügung, um Liquiditätsengpässe auszuschließen. Durch die Unternehmensfinanzplanung mit wöchentlich rollierender Liquiditätsplanung ist sichergestellt, dass stets Liquiditätsreserven vorhanden sind. Aufgrund der verfügbaren Mittel und der zu erwartenden positiven Geschäftsentwicklung vermeidet ADLER das Risiko der Unterfinanzierung. Das Unternehmen finanziert sich überwiegend über Eigenkapital.

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme der Adler Modemärkte AG ist zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahresstichtag von € 79,1 Mio. auf € 97,8 Mio. gestiegen.

Das Eigenkapital beträgt € 35,8 Mio. (Vorperiode: € 17,7 Mio.).

Das Fremdkapital (inklusive Rechnungsabgrenzungsposten) in der Adler Modemärkte AG stieg zum Jahresende 2021 auf € 62,0 Mio. (Vorperiode: € 61,4 Mio.).

Die Rückstellungen stiegen um € 3,5 Mio. aufgrund des Anstiegs der sonstigen Rückstellungen von € 31,8 Mio. auf € 34,4 Mio.).

Mit € 21,0 Mio. lag das Working Capital (Vorräte zzgl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzgl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) zum Bilanzstichtag deutlich über dem Bilanzwert der Vorperiode in Höhe von € 2,36 Mio.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sanken von € 8,8 Mio. auf € 6,6 Mio.

Die Vorratsintensität (Vorräte/Bilanzsumme) stieg auf 32,0 % (Vorperiode: 20,6 %), die Lagerumschlagshäufigkeit (Umsatz/Vorräte) stieg auf 3,5 (Vorperiode: 3,1). Die Entwicklung ist auch durch Warenabwertungseffekte in der Vorperiode per 31. August 2021 beeinflusst.

Die Finanzanlagen reduzierten sich auf € 4,0 Mio. (Vorperiode: € 15,6 Mio.), während die Sachanlagen mit € 8,7 Mio. (Vorperiode: € 9,7 Mio.) und die immateriellen Vermögensgegenstände mit € 1,7 Mio. (Vorperiode: € 1,9 Mio.) jeweils unter dem Vorjahresniveau lagen. Die Anlageintensität (Anlagevermögen/Bilanzsumme) sank von 19,7 % auf 15,0 %.

INVESTITIONEN

Die Investitionen der Adler Modemärkte AG beliefen sich im aktuellen Rumpfgeschäftsjahr 2021 auf insgesamt € 0,3 Mio. (Vorperiode: € 0,3 Mio.). Hiervon entfielen € 0,3 Mio. (Vorperiode: € 0,2 Mio.) auf Sachanlagen und € 0,0 Mio. (Vorperiode: € 0,1 Mio.) auf immaterielle Vermögenswerte. Diese enthalten in erster Linie IT-Investitionen.

In den Investitionen des Berichtsjahres wurden die Modernisierung bestehender Märkte berücksichtigt.

BESCHAFFUNG

Der ADLER-Konzern verfügt derzeit über keine eigenen Produktionsstätten. Stattdessen werden die Sortimente über Direktimporte aus Asien und Indien, der Türkei und Griechenland sowie Nordafrika und Osteuropa kostengünstig eingekauft. Hinzukommt der indirekte Bezug über Importeure und Markenproduzenten. Beschaffung und Logistik sind darauf ausgerichtet, hohe Qualität zu einem günstigen Preis einzukaufen, die Ware sicher anliefern zu lassen und sie optimal für die Kunden in den eigenen Modemärkten zu präsentieren.

ADLER besitzt eine langjährige Erfahrung im Einkauf von Textilien in Asien. Die Produktion der Textilien erfolgt größtenteils durch Stammlieferanten, auf die im Geschäftsjahr 2021 2/3 des Einkaufsvolumens entfielen.

ADLER vermarktet Produkte unter ihren Eigenmarken oder als Markenartikel von Fremdmarken. Die Direktbeschaffung der Eigenmarken erfolgt im asiatischen Raum seit dem zweiten Quartal 2018 in Kooperation mit der Agentur OI (OTTO International). Diese bündelt die Beschaffungsaktivitäten der Otto-Gruppe sowie weiterer namhafter Textilhandelsunternehmen in Deutschland und dem europäischen Ausland.

Daneben arbeiten die ADLER-Einkaufsabteilungen auch direkt mit Produzenten in der Türkei, in Osteuropa und Griechenland zusammen. Seit dem Erwerb der Marke Steilmann im Jahr 2016 und der Verpflichtung des entsprechenden Teams verfügt ADLER darüber hinaus über eine weitreichende Expertise in der osteuropäischen Fertigung und der vertikalen Direktbeschaffung.

ADLER hatte im aktuellen Rumpfgeschäftsjahr 2021 insgesamt Waren im Wert von € 43,2 Mio. eingekauft. Hiervon entfielen 34,4 % auf den Einkauf von Waren des strategischen Fremdmarken Portfolios. Bei den Eigenmarken wurden Waren in Höhe von € 16,8 Mio. über Agenturen in Asien beschafft und in Höhe von € 11,6 Mio. über Direktproduzenten.

Die Steigerung des Rohertrags gehört zu den strategischen Zielen des Unternehmens. Hierzu wird der Anteil der Direktbeschaffung in Asien und Europa stetig ausgebaut, wohingegen der Anteil der Beschaffung bei Importeuren sukzessive reduziert wird.

Im Jahr 2021 hat ADLER weitere Optimierungen im Einkaufsprozess vorgenommen und die eigene Lieferanten-Bewertung fortgeführt. Mit der Lieferantenkonsolidierung wurden strategische Partnerschaften gestärkt und das Unternehmen konnte seine Relevanz in den einzelnen Beschaffungsmärkten deutlich steigern.

Um Risiken zu streuen und nicht in Abhängigkeit von einzelnen Beschaffungsmärkten zu geraten, achtet ADLER darauf, das Einkaufsvolumen gleichmäßig über ein weltweites Netz von Lieferanten zu verteilen.

Ein optimierter Beschaffungsmix zwischen asiatischen und europäischen Produktionsländern soll zur bedarfsgerechten Warenbelieferung beitragen und ermöglicht auch kurzfristige Reaktionen auf Nachfrageänderungen sowie eine kontinuierliche Warenbereitstellung von NOS (Never-out-of-Stock)-Artikeln ermöglichen.

ABSATZPOLITIK, VERTRIEB & MARKETING

Im Zentrum aller strategischen Maßnahmen steht das Bestreben, das gesamte Produkt- und Leistungsangebot noch konsequenter auf die Zielgruppe zuzuschneiden. ADLER hat Frauen und Männer ab 50 Jahren im Blick, die Wert auf qualitativ hochwertige Kleidung zu attraktiven Preisen legen. In dieser Bevölkerungsgruppe hat ADLER in der DACH-Region (Deutschland,

Österreich, Schweiz und Luxemburg) eine langjährig etablierte Marktposition, die das Unternehmen weiter festigen und ausbauen möchte. Ziel ist es, eine stationäre und digitale Plattform für „Best Ager“ zu schaffen und die Nr. 1 in der Umsetzung ihrer Modebedürfnisse hinsichtlich Mode, Passform, Qualität und Service zu werden. Zukünftig wird ADLER das Sortiment über das rein textile Angebot auf für die Zielkunden relevante Produkte und das Angebot des Lebens ausweiten, wie zum Beispiel Bücher und Reisen.

Die ADLER-Zielgruppe der Frauen und Männer ab 50 Jahren wird in den nächsten Jahren mindestens ein Drittel der Bevölkerung in Deutschland ausmachen (Basis: Statistisches Bundesamt). Die auf ein profitables Wachstum ausgerichtete Strategie von ADLER zielt darauf, diesen Wachstumsmarkt künftig noch besser zu durchdringen.

Dabei konzentriert sich ADLER vorrangig darauf, bestehende Kunden enger an die Marke ADLER zu binden, um den sogenannten „Share of Wallet“ (Anteil der Gesamtausgaben, die ein Kunde für eine bestimmte Produktgruppe ausgibt) zu erhöhen, ohne den Neukundenfokus zu verlieren.

ADLER verfolgt hierbei eine Omnichannel, bei der Kunden sowohl im stationären wie auch im Online-Handel ein konsistent positives Markenerlebnis erfahren. Ein Beleg dafür ist der In-Store-Assistent (ISA) mit dem Kunden Artikel online bestellen können, die aktuell nicht in der Filiale vorhanden sind. Damit entsteht eine direkte Verbindung beider Vertriebskanäle. Der bereits etablierte Click&Collect-Service, bei dem Ware online bestellt und im Modemarkt abgeholt und zurückgegeben werden kann, lenkt zudem Kundenströme in die stationären Märkte. Darüber hinaus gibt es mit der Bestell-Hotline einen weiteren Vertriebskanal, der sich primär an Kunden richtet, die keine Möglichkeit haben, online oder stationär einzukaufen.

STATIONÄRE VERTRIEBSSTRATEGIE

Im stationären Verkauf konzentriert sich ADLER auf Großflächenkonzepte: Die Fläche der betriebenen Filialen beträgt in der Regel zwischen 1.500 m² und 4.000 m². Großzügige Platzverhältnisse mit breiten Gängen, geräumigen Umkleiden und Ruhezeiten kennzeichnen die besondere Kundenorientierung der Modemärkte. Der stationäre Vertrieb erfolgte zum Jahresende 2021 über ein breites Netz von 135 Filialen, davon 106 in Deutschland, 24 in Österreich, 3 in Luxemburg und der 2 in der Schweiz. Des Weiteren gibt es zwei Stores in den deutschen Edeka Filialen.

Entscheidend für die Standortauswahl sind neben wirtschaftlichen Faktoren und der Größe des Einzugsgebietes eine gute Erreichbarkeit für die Kunden sowie kostenfreie Parkplätze. Daher liegen die ADLER-Filialen zum Großteil in Fachmarktzentren und „auf der grünen Wiese“. Ebenso ein wichtiges Standbein für ADLER sind die Filialen in Einkaufszentren und in City-Lagen.

Im Rahmen des Optimierungsprogramms wurden im Jahr 2021 36 Filialen in Deutschland geschlossen sowie Mietverträge neu verhandelt, um die Kostenstrukturen zu verbessern. Zugleich wurden zwei Filialen in attraktiven Edeka-Standorten in Weil am Rhein und Filderstadt neu eröffnet, die ein weiteres Umsatzpotenzial bieten. Darunter war die Wiedereröffnung nach Umzug am Standort Mönchengladbach.

ADLER sieht das größte Potenzial zur kurz- und mittelfristigen Umsatzsteigerung in der gezielten Ansprache bestehender Kunden (Steigerung des „Share of Wallet“) sowie in der Reaktivierung ausgewählter früherer Kunden und in der Akquise neuer Kunden.

Laut Kunden-Befragungen legen ADLER-Kunden großen Wert auf Service und eine persönliche Beratung. Daher spielt ein gut geschultes, motiviertes und jederzeit ansprechbares Verkaufspersonal im stationären Vertrieb für ADLER eine Schlüsselrolle. Durch eine optimal auf die Stoßzeiten abgestimmte Personaleinsatzplanung sowie die permanente Erweiterung der Vertriebskompetenz der Mitarbeiter wird ADLER diesen Kundenbedürfnissen gerecht.

Der Einsatz innovativer Technologien trägt dazu bei, Kostenvorteile zu erzielen und interne Prozesse optimieren. So bot beispielsweise die im Jahr 2014 umgesetzte flächendeckende Einführung von RFID (Radio Frequency Identification) die Grundlage für den seit 2019 realisierten Rollout des Service-Roboters „TORY“, der nun in 60 ADLER-Filialen im Einsatz ist. „TORY“ übernimmt dort die permanente und komplette Aufnahme des gesamten RFID-Warenbestandes, um die Bestandssicherheit in den Modemärkten zu gewährleisten und für eine Entlastung der Mitarbeiter in den Filialen zu sorgen. ADLER prüft permanent, wie die RFID-Technologie für weitere Entwicklungen eingesetzt werden kann. Voraussetzung jeglicher Überlegungen ist ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis.

ONLINE-VERTRIEBSSTRATEGIE

Im Rahmen der Omnichannel-Strategie betreibt ADLER unter www.adlermode.com einen Online-Shop in Deutschland, Österreich und Luxemburg. Lieferungen sind auch in die Niederlande und nach Belgien möglich.

Im Geschäftsjahr 2021 verzeichnete der ADLER Online-Shop 11,07 Mio. Besucher, das sind rund 11 % mehr als im Vorjahr. Der über den Online-Shop generierte Umsatz sank im Jahr 2021 um 54,0 % auf € 2,4 Mio.

Der Online-Shop präsentiert sich als ADLER-Schaufenster und zeigt vorrangig schnell wechselnde Angebote im klassischen Damen-Konfektionsbereich bei Blusen, Jacken und Kleidern. Darüber hinaus bietet er Herrenmode und Nischenangebote wie große Größen oder Trachten.

Der durchschnittliche Online-Kunde war im Berichtsjahr mit 58,5 Jahren jünger als die Filial-Kunden, die im Schnitt 63,8 Jahre alt waren. Damit erfüllt das Online-Geschäft eine wichtige Funktion bei der Ansprache und Bindung jüngerer Kunden. Die Corona-Pandemie hat darüber hinaus aber auch ehemals stationäre Kunden im Online-Shop bestellen lassen, so dass die Omnichannel-Aktivitäten einen positiven Einfluss haben.

Auch innerhalb der Online-Welt differenzieren sich die digitalen Bestellwege weiter. So griffen weiterhin mehr als 50 % der Kunden im Jahr 2021 über mobile Endgeräte auf den ADLER Online-Shop zu. Die Zugriffe über mobile Endgeräte überstiegen damit das Niveau des Vorjahres. In dem Zusammenhang kommt auch der im Frühjahr 2017 gestarteten ADLER-App eine wachsende Rolle zu. Ihre Funktionalitäten wurden im Rahmen der strategischen Neuausrichtung 2019 deutlich erweitert, um Anwendern weiteren Zusatznutzen zu bieten und die Markenbindung zu erhöhen. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung steht im Fokus.

In Ergänzung zum eigenen Online-Shop bietet ADLER ausgewählte Eigenmarken stärker als bisher auch über digitale Verkaufsplattformen Dritter an. Seit März 2019 sind ADLER-Produkte zusätzlich zu Amazon auch auf Otto.de erhältlich. Dieser Schritt soll ebenfalls dazu dienen, den Bekanntheitsgrad weiter zu erhöhen und den Umsatz zu steigern.

MAREKTING

Als Betreiber von Großflächen, die sich überwiegend in Randlagen befinden, ist ADLER auf den intensiven Einsatz von Marken- und Produktwerbung angewiesen, um Kunden auf das Warenangebot in den Märkten aufmerksam zu machen und sie zum Filialbesuch anzuregen. Im Rumpfgeschäftsjahr 01.09. - 31.12.2021 beliefen sich die Ausgaben für Werbung auf € 10,7 Mio. und lagen damit 36,7 % unter dem Niveau des Vorjahres.

ADLER-Kundenkarte

Ein zentrales Marketinginstrument ist die ADLER-Kundenkarte. Das System geht auf das Jahr 1974 zurück und ist damit seit über 45 Jahren etabliert. Damit ist es eines der ältesten und erfolgreichsten Kundenbindungsprogramme Deutschlands. Das Prinzip der ADLER-Kundenkarte funktioniert so: ADLER-Kundenkartenbesitzer erhalten auf ihren jeweiligen Warenkorb eine Punkte-Gutschrift in Höhe von 3 Punkten pro ausgegebenem Euro. Diese Gutschrift kann beim nächsten Einkauf mit dem Gegenwert von 1 Punkt = 1 Cent geltend gemacht werden. Aufgrund der Pandemie und den damit verbundenen Auflagen setzten im Rumpfgjahr 01.09. - 31.12.2021 rund 1,3 Mio. Kunden die Karte ein, mit der insgesamt etwa 92 % der Umsätze erfasst wurden.

Werbung

Im Rahmen der neuen strategischen Ausrichtung hat ADLER seine Kommunikationsstrategie angepasst und konzentriert sich nun in erster Linie auf die gezielte Ansprache von Bestandskunden, ohne dabei die Neukundenakquise zu vernachlässigen. Vor diesem Hintergrund wurden die bislang eingesetzten Formate der Kundenansprache einer neuerlichen detaillierten Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen. Zur Erzielung einer größeren Reichweite hat ADLER im Jahr 2021 verstärkt in die digitalen Kanäle investiert. ADLER steuert und allokiert das Marketing-Budget performanceorientiert auf die jeweiligen Marketing-Kanäle.

Im Berichtsjahr setzte ADLER zur Produkt- und Imagewerbung auf Mailings, Beilagen, Radio sowie Werbung in Publikumszeitschriften. Im Rumpfgeschäftsjahr 01.09. - 31.12.2021 verschickte ADLER per Post Mailings mit einer Gesamtauflage von 15,5 Mio. Stück. Im selben Zeitraum lag die Gesamtauflage aller Beilagen bei etwa 24,6 Mio. Stück.

Im Jahr 2021 wurde die bereits seit 2009 bestehende Zusammenarbeit mit der Markenbotschafterin Birgit Schrowange fortgeführt.

Digitales Marketing

Die Online-Werbung in Form von Bannern, Suchmaschinenoptimierung und Partner-/Affiliate Marketing sowie die Social Media-Präsenz wurde ausgebaut. Gleichzeitig setzt ADLER auf ausgewählte Influencer. Die E-Commerce-Strategie wird flankiert durch einen angemessenen Online-Marketing-Etat, der besonders für die digitale Ansprache des bestehenden ADLER-Kundenstammes eingesetzt wird, ohne den Fokus auf die Neukundengewinnung zu vernachlässigen. Die Online-Marketing-Maßnahmen umfassen einen Mix aus performanceorientierten Marketinginstrumenten, wie zum Beispiel einem breit angelegten E-Mail- und Mobile-Marketing.

Personalisierte Kundenkommunikation und Kampagnenmanagement

Der auf Basis der Kundenkarte erzeugte Datenbestand wird unter strengster Beachtung der DSGVO zur intelligenten und personalisierten Ansprache der Kunden genutzt. Mit modernster Software für Data Mining und Kampagnenmanagement ist eine gezielte Werbemittelansprache der Kunden nach Relevanz sowie Affinität des einzelnen Kunden möglich. Auch im Bereich der Print Kommunikation können so die Vorteile der Digitalisierung hinsichtlich eines hohen Individualisierungsgrades der Werbeansprache als auch hinsichtlich der Kampagneneffizienz in Bezug auf die Auflage genutzt werden. So ist die aktivierende Marketingkommunikation bereits wesentlicher Bestandteil für ein umfassend positives Kundenerlebnis.

Elektronische Terminals zur Kundenbefragung

Durch systematische Kundenbefragungen in den Filialen vor Ort erhält ADLER zusätzliche Informationen und Einblicke in die Kundenbedürfnisse, die das Unternehmen zur Verbesserung der Service- und Produktqualität nutzt. Zur besseren Erfassung der Kundenmeinungen hat das Unternehmen flächendeckend elektronische Terminals in den Filialen installiert. Das Befragungssystem ermöglicht es Kundinnen und Kunden, das Einkaufserlebnis anonym zu bewerten und weitere Anmerkungen in freien Textfeldern zu ergänzen. Dies wurde im Jahr 2021 aufgrund der Pandemie und dem damit verbundenen Hygienekonzept nur eingeschränkt zur Verfügung gestellt.

MITARBEITER

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 waren insgesamt 2.541 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31. Dezember 2020: 3.324) bei ADLER beschäftigt. Neben der effizienten Aufgabenerfüllung in der Zentrale spielt für ADLER die Kundennähe im Verkauf eine herausragende Rolle. Hier kommt es besonders auf ein gutes Gespür für die Wünsche, Bedarfe und Vorlieben der Zielgruppe an. Ein wichtiges Ziel der Personalentwicklung ist es daher, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Schulungen und Trainings kontinuierlich und wiederkehrend für die individuellen Kundenerwartungen zu sensibilisieren. Zugleich sollen Eigenmotivation und Beratungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der ADLER-Teamspirit gestärkt und stetig weiterentwickelt werden. Dies geschieht in regelmäßigen dezentralen Schulungen mit internen und externen Trainern.

UNTERNEHMENSKULTUR

ADLER ist ein Unternehmen mit einer mehr als 70-jährigen Tradition und einer solide gewachsenen Unternehmenskultur. Die zentralen Säulen der Unternehmenskultur sind eine ausgeprägte Serviceorientierung, Teamgeist, Kreativität, Offenheit und Transparenz. Großes Augenmerk liegt auf der Schaffung eines Arbeitsklimas, in dem sich die Mitarbeiter mit ihren individuellen Fähigkeiten optimal einbringen können. Für ADLER ist ein solches Arbeitsklima Grundlage für Kundenorientierung und Servicequalität, die es immer weiter zu verbessern gilt, um auch aktuelle Entwicklungen aufzugreifen und vorantreiben zu können.

ADLER hat auch das betriebliche Vorschlagswesen reaktiviert, um noch stärker auf die Ideen und Erfahrungen der Mitarbeiter zurückgreifen zu können.

MITARBEITERKOMMUNIKATION

Die erfolgreiche Umsetzung der ADLER „Strategie 2020“ bedeutet einen weitreichenden Transformationsprozess im gesamten Unternehmen. Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitzunehmen, wurde die interne Kommunikation weiter ausgebaut

und die neue Strategie einfach und verständlich dargestellt. Am Anfang steht ein Kultur- und Wertewandel, der Mut belohnt, das Wohl des Kunden in den Mittelpunkt stellt, Silostrukturen auflöst und die bereichsübergreifende Zusammenarbeit fördert.

ERFAHRENES MANAGEMENT VOR ORT

Das ADLER-Management stellt die Organisation und Personalplanung so auf, dass jeder einzelne Modemarkt von erfahrenen Mitarbeitern vor Ort geführt wird.

Diese Mitarbeiter sind auf den Verkaufsflächen präsent und mit tätigkeitsspezifischen Entscheidungsfreiräumen ausgestattet. Besondere Bedeutung hat dabei, dass die Geschäftsleiter die örtlichen Gegebenheiten und regionalen Besonderheiten kennen. Für die Standortexpansion und das Management vor Ort konnte ADLER bislang stets sehr qualifizierte und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den eigenen Reihen gewinnen, aber auch von Wettbewerbern rekrutieren. Um die kontinuierliche Entwicklung aus den eigenen Reihen zu fördern, wurde Ende 2019 ein Talent Management aufgesetzt, bei dem Mitarbeiter in einem ein- bis 1,5-jährigen Führungsprogramm gezielt zu Geschäftsleitern oder auch Erstkräften (Stellvertretenden Geschäftsleitern) entwickelt werden. So soll sukzessive ein interner Talent Pool aufgebaut werden.

FLUKTUATION

Die Fluktuationsrate lag im Berichtsjahr bei rund 17,8 % (Vorjahr: 14,7 %) und blieb damit auf einem moderaten Niveau. ADLER hat viele sehr langjährige Mitarbeiter, die bereits seit Jahren im ADLER-Konzern tätig sind. Somit betrug die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit weiterhin mehr als elf Jahre. Durch die lange Betriebszugehörigkeit haben viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönliche Beziehungen zu den Kunden aufgebaut, was sich positiv auf den hohen Anteil an Stammkunden auswirkt.

VIELFALT BEI ADLER

ADLER beschäftigt und beurteilt Mitarbeiter und Bewerber unabhängig von Nationalität, Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter, Behinderung oder sexueller Neigung. Mit Blick auf den demografischen Wandel will ADLER das gesamte Bewerberspektrum ausschöpfen. Bei der Auswahl achtet das Unternehmen ausschließlich auf fachliche Qualifikationen, persönliche Integrität und Leistungsbereitschaft. Vielfalt innerhalb der Belegschaft ist für ADLER ein Wettbewerbsvorteil, da so komplementäre Fähigkeiten und Talente im Unternehmen fruchtbar zusammenwirken. Zum 31.12.2021 waren bei ADLER Menschen aus 45 unterschiedlichen Nationen beschäftigt.

Der Frauenanteil bei ADLER ist seit Gründung des Unternehmens sehr hoch. Auf den Ebenen der leitenden Angestellten ist mehr als die Hälfte der Positionen mit Frauen besetzt. Im Aufsichtsrat stellen Frauen aktuell ein Drittel der Mitglieder. Insgesamt beträgt der Frauenanteil an der ADLER-Belegschaft rund 90 %. Um Eltern im Alltag eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, arbeitet ADLER ständig an einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen. ADLER setzt sich ebenfalls dafür ein, dass Menschen mit Schwerbehinderung gleichberechtigt am Arbeitsleben teilhaben können.

Mitarbeiter zum Geschäftsjahresende / Köpfe (31. Dezember 2021):

AG – ohne Vorstand	31.12.2021	in %
Mitarbeiter gesamt	1.837	100
Männer	220	12,0
Frauen	1617	88,0
Durchschnittsalter in Jahren	47,4	

AG – ohne Vorstand	31.12.2021	31.12.2020
Mitarbeiter gesamt	1.837	2.500
davon Leitende Angestellte	112	145

davon Nicht-Leitende Vollzeit	342	432
davon Nicht-Leitende Teilzeit	883	1696
davon Auszubildende/Praktikanten	124	227

Umgerechnet auf Vollzeitkräfte, belief sich die Zahl der Mitarbeiter am Ende des Geschäftsjahres 2021 auf 1.215 (Vorjahr: 1.594), einschließlich der ruhenden Beschäftigungsverhältnisse. Im Jahresdurchschnitt waren bei ADLER 1.032 Mitarbeiter/innen in Vollzeit (inkl. Auszubildende) beschäftigt. Die Anzahl (Köpfe Durchschnitt) der Mitarbeiter (inkl. Auszubildende) lag bei insgesamt 1.984 (Stand 31. Dezember 2021).

AUS- UND WEITERBILDUNG

Auch in Zukunft ist ADLER auf qualifiziertes und serviceorientiertes Personal angewiesen. Daher fördert das Unternehmen gezielt den Nachwuchs aus den eigenen Reihen. Die Ausbildung bei ADLER ist grundsätzlich bedarfsorientiert. Zurzeit bildet ADLER folgende Berufe aus: Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau für Büromanagement, Groß- und Außenhandelskaufmann/-frau, Fachinformatiker/-in.

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte ADLER 124 Auszubildende und Praktikanten. Hiervon waren 90 eigene Auszubildende, 25 überbetriebliche Auszubildende, 0 Auszubildende mit Einstiegsqualifikation und 9 Praktikanten. Die Auszubildenden bekommen bei ADLER schnell die Chance, Verantwortung zu übernehmen. So haben z.B. Auszubildende die Neueröffnung einer Filiale als Projekt geleitet. Ebenso wurde ein Foto-Shooting durchgeführt. Die Auszubildenden sind auf Plakaten für Recruiting etc. zum Gesicht von ADLER geworden.

Zur Gewinnung externer Fach- und Führungskräfte setzt ADLER eine gezielte Recruiting-Strategie ein. Um den neuen Mitarbeitern den Einstieg leicht zu machen und angenehm zu gestalten sowie eine schnelle Identifikation mit ADLER herbeizuführen, findet ein individuell auf die Position abgestimmter Onboarding-Prozess statt. Zudem setzt Adler auf die Erhöhung der Arbeitgeber-Attraktivität nach intern sowie extern. Dazu ist ein mannigfaltiges Programm aufgesetzt worden. Mit allen Filialleitern wurden dazu Workshops durchgeführt.

Ziel der Personalentwicklung ist es, auch für die Zukunft den spezifischen Weiterbildungsbedarf der einzelnen Mitarbeiter zu evaluieren und diese entsprechend ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen weiterzuentwickeln. In diesem Rahmen wurde das Instrument „Kolibri Talents“ etabliert, welche Mitarbeiter auf Führungs- bzw. Spezialistenpositionen im Unternehmen vorbereitet. Dadurch soll unter anderem die gezielte Nachfolgeplanung sichergestellt werden. 2019 wurde bereits das Adler Talents eingeführt. Hier werden Verkaufsmitarbeiter zu angehenden Führungskräften in den Filialen weitergebildet. 2020 haben die ersten Talente die Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen und im Anschluss eine Filiale in der Funktion des Filialleiters übernommen.

17 weitere Talente werden ihre Weiterbildung demnächst abschließen. Als weiterer wichtiger Meilenstein in der Personalentwicklung wurde weiterhin die Qualifizierung von Verkaufspersonal in den Fokus gestellt. Dies geschah vornehmlich in sogenannten „Kompetenzwerkstätten“, wo interne Trainer aus den eigenen Reihen das Verkaufspersonal geschult haben. Eine Fortführung ist für 2022 geplant.

Das Leben einer offenen und transparenten Feedback-Kultur ist für ADLER ein sehr wichtiges Thema. In diesem Zusammenhang wurden Feedback-Boxen in allen Modemärkten installiert, um die Feedback-Kultur zu fördern.

NACHHALTIGKEIT & UMWELT

Die Beschaffung und der Verkauf von Textilbekleidung stehen im Zentrum der Geschäftstätigkeit von ADLER. Dabei bilden gesellschaftliche Verantwortung, Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein das Fundament für den langfristigen unternehmerischen Erfolg. Das Thema Nachhaltigkeit wird bei allen strategischen und operativen Entscheidungen sowie in der Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern berücksichtigt.

INTEGRIERTES NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT

Ziel des Nachhaltigkeitsmanagements von ADLER ist es, dem Kunden ein ökologisch und sozial einwandfreies Produkt anzubieten und gleichzeitig im Sinne der Mitarbeiter, Lieferanten und anderen Stakeholdern gesellschaftlich untadelig und wirtschaftlich erfolgreich zu handeln.

ADLER verfolgt den Ansatz eines integrierten Nachhaltigkeitsmanagements. Das bedeutet, dass eine Unternehmenskultur verankert und gepflegt wird, in der die Grundsätze nachhaltigen Handelns von jedem Mitarbeiter gelebt werden. Hierzu entwickelt und implementiert ADLER Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter und leitet Managementprozesse mit entsprechenden operativen Instrumenten für die jeweiligen Fachabteilungen ab.

EINHALTUNG DER BSCI-STANDARDS BEI LIEFERANTEN UND PRODUZENTEN

Die von ADLER gehandelten Produkte sind Eigenmarken und Fremdmarken („Markenartikel“). Bei Eigenmarken trägt ADLER die direkte Produktverantwortung. Neben den verwendeten Rohstoffen zur Herstellung der Produkte ist das Wissen und die Dokumentation, unter welchen sozialen und ökologischen Bedingungen diese hergestellt werden, essenziell. Die Einkaufsbedingungen von ADLER erlauben keinen Einkauf von Produkten, die unter ausbeuterischen, gesundheitsschädigenden oder sonstigen die Menschenwürde verletzenden Bedingungen wie Kinderarbeit oder Zwangsarbeit hergestellt werden.

ADLER fordert von allen Lieferanten, die in einem Risikoland produzieren (nach Definition der Business Social Compliance Initiative, BSCI), ein gültiges Audit nach den Kriterien der BSCI. Die Audits werden dabei auf Ebene der Produktionsstätten durchgeführt. Dies gilt sowohl für die europäischen Lieferanten als auch für die Beschaffungsagenturen in Asien. Dort arbeitet ADLER seit dem zweiten Quartal 2018 mit OTTO International (OI) zusammen. Durch die Zusammenarbeit mit OI wurden alle Produzenten erneut explizit zur Einhaltung des BSCI Code of Conduct angehalten. Im dritten Quartal 2019 hat ADLER ein gemeinsames Umweltmanagementprogramm mit den wichtigsten Lieferanten in seinen Hauptbeschaffungsländern gestartet. (Mehr Informationen dazu sind im Nachhaltigkeitsbericht zu finden.)

Zum Zwecke des Monitorings hat ADLER im Jahr 2015 das Vendor Compliance System (Lieferantenmanagementsystem) OSCA eingeführt. Diese Software ermöglicht, dass die Daten und Dokumente zu Produktionsstätten und Audits sowohl von den Lieferanten und Agenturen als auch von ADLER verwaltet und gepflegt werden können. Durch dieses System wird gewährleistet, dass bei Ablauf eines Audits rechtzeitig Maßnahmen zur Überprüfung der Produktionsstätten und Erneuerung des Audits ergriffen werden können.

Neben BSCI sind seitens ADLER auch Zertifizierungen wie SA 8000, WRAP und GOTS zulässig, die sich ebenfalls auf die einschlägigen Normen der Vereinten Nationen und der International Labour Organisation (ILO) berufen.

BAUMWOLLE

Derzeit wird Baumwolle aus zertifiziertem Bio-Anbau (Global Organic Textile Standard, GOTS, oder Organic Cotton Standard, OCS), der Better Cotton Initiative (BCI) beschafft. Diese Standards achten auf eine geringe Wassernutzung, einen niedrigen Energieverbrauch, einen ausreichenden Nährstoffgehalt im Boden und dass toxische und bleibende Pestizide nur moderat oder gar nicht eingesetzt werden. Bei Fairtrade-Baumwolle wird den Bauern zudem ein fairer Arbeitslohn gezahlt, der über dem regionalen Durchschnitt liegt. Hinzu kommt eine Fairtrade-Prämie, die zur Verbesserung der Infrastruktur eingesetzt wird.

Durch die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Initiativen wirkt ADLER darauf hin, dass die Lieferanten den Einkäufern immer Produkte aus nachhaltiger Baumwolle anbieten können. Somit werden die Einkäufer dabei unterstützt, den Anteil nachhaltiger Artikel im Sortiment zu steigern und damit ihre diesbezüglichen Zielvorgaben zu erreichen.

BÜNDNIS FÜR NACHHALTIGE TEXTILIEN

Das im Jahr 2014 auf Initiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gegründete Bündnis für nachhaltige Textilien umfasst Vertreter von Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen und Gewerkschaften. Ziel ist, die Kraft und Expertise der Mitglieder zu bündeln, um soziale, ökonomische und ökologische Verbesserungen entlang der textilen Wertschöpfungskette zu erreichen. Das Textilbündnis versteht sich hierbei als Plattform, auf der die beteiligten Akteure die Umsetzung der Bündnisziele gemeinsam überprüfen, ihre Erfahrungen teilen, sich über sogenannte Best Practices austauschen und voneinander lernen, um auf diese Weise die Rahmenbedingungen in den Produktionsländern der Textilindustrie zu verbessern.

ADLER hat das Textilbündnis von Beginn an begleitet und den Prozess hin zu einem mehrheitsfähigen Bündnis mitgestaltet. ADLER ist dem Textilbündnis im Juni 2015 neben den Spitzenverbänden von Handel und Herstellern sowie weiteren Unternehmen beigetreten. In diesem Rahmen hat ADLER auch eine Selbstverpflichtung unterzeichnet, Kunststoff-Tragetaschen nicht mehr kostenfrei abzugeben, und verkauft seit Juli 2016 in allen deutschen Modemärkten Tragetaschen zu 10 bzw. 20 Cent, die das Umweltzeichen „Blauer Engel“ tragen. In Zukunft wird ADLER ausschließlich Tragetaschen aus recyceltem Kunststoff verwenden, die ebenfalls das Umweltzeichen „Blauer Engel“ tragen

Im Jahr 2017 wurde vom Textilbündnis die Roadmap eingeführt. Hierbei handelt es sich um jährliche Ziele, die sich aus den Anforderungen des Textilbündnisses ergeben. Als Bündnismitglied hat sich ADLER auch im Jahr 2021 entsprechende Ziele gesetzt und umgesetzt. Ausführlichere Informationen hierzu sind im nichtfinanziellen Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) zu finden.

CHANCEN- & RISIKOBERICHT

CHANCENBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN

Der ADLER-Konzern ist als einer der größten Anbieter der Modebranche konsequent auf die modischen Bedürfnisse der wachsenden Gruppe von Kundinnen und Kunden ab 55 Jahren fokussiert. Damit ist ADLER nicht nur klar positioniert, sondern profitiert auch von der demografischen Entwicklung in Deutschland und Europa: Die Zielgruppe, und damit das Umsatzpotenzial, wird in Zukunft weiter wachsen. Dieses starke Fundament wird durch eine behutsame Sortimentsergänzung gefestigt. Mit ihr spricht ADLER potenzielle Neukunden an, die in die Hauptzielgruppe hineinwachsen und so dem Geschäft weitere Impulse verleihen können.

RANCHENBEZOGENE CHANCEN

Aufgrund des dynamischen Branchenumfelds und des Strukturwandels im Textileinzelhandel hat ADLER sein Tempo für das organische und anorganische Wachstum kurzfristig reduziert. Der Fokus des ADLER-Managements liegt neben der Steigerung der Profitabilität durch Senkung der Kostenbasis und der Erhöhung der Effizienz auf der Neuausrichtung des Unternehmens und der Überprüfung der Unternehmensstrategie. Im Rahmen dieser Neuausrichtung wurden unter anderem die Zielkundengruppe und deren Marktpotenzial untersucht sowie die Produktstrategie, die Kanalstrategie und die Kommunikationsstrategie neu definiert. Mit diesen und weiteren Maßnahmen wurden wichtige Schritte umgesetzt bzw. eingeleitet, um mittelfristig den geplanten Wachstumskurs auf einer stabilen und zukunftsfähigen Basis weiter zu verfolgen.

UNTERNEHMENSSTRATEGISCHE CHANCEN

Im Rahmen der Kanalstrategie setzt ADLER in Zukunft verstärkt auf den Online-Shop als Bestandteil der Multi-Channel-Ausrichtung. Auf die zunehmende Bedeutung des Online-Handels und das geänderte Kaufverhalten seiner Kunden hat ADLER im Jahr 2010 mit dem erfolgreichen Aufbau des Online-Shops reagiert. Der Online-Shop wird seither kontinuierlich ausgebaut und optimiert, um den steigenden Ansprüchen der Konsumenten gerecht zu werden und das Einkaufserlebnis weiter zu verbessern.

Durch die Verbindung von stationärem Handel und Online-Handel macht sich ADLER Cross-Selling-Effekte zunutze: Zum einen über das Click&Collect-System, bei dem online bestellte Ware in einem ADLER-Modemarkt abgeholt und zurückgegeben werden kann; zum anderen über so genannte RoPo-Effekte (research online, purchase offline). So zeigt die Auswertung des Nutzerverhaltens von über 10 Mio. Besuchern, dass Produkte online ausgewählt, aber anschließend in den stationären Modemärkten gekauft wurden. In beiden Fällen werden Kunden durch den Besuch eines Marktes zum Kauf weiterer Teile animiert, wodurch zusätzliche Umsätze generiert werden können.

Durch langjährige Erfahrung, ein großes Netzwerk an Produzenten in Asien, Indien, der Türkei, Nordafrika und Osteuropa sowie auch durch die zunehmende Globalisierung kann ADLER Chancen bei der Beschaffung nutzen und seine Beschaffungsstrukturen und Einkaufskonditionen kontinuierlich verbessern.

Risiko- und Chancenmanagementsystem

ADLER ist bei der Ausübung der geschäftlichen Tätigkeit einer Vielzahl von Risiken und Chancen ausgesetzt. Es besteht jederzeit das Risiko, dass geplante Ziele aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen oder negativen Marktentwicklungen nicht oder nur teilweise erfüllt bzw. aufgrund positiver Abweichungen (Chancen) übertroffen werden.

Das Chancen- und Risikomanagement bei ADLER ist daher ein Instrument des Managements zur frühzeitigen Identifizierung, Klassifizierung und Steuerung von Chancen und Risiken, um die Unternehmensziele kurz-, mittel- und langfristig zu erreichen und somit den Fortbestand des Unternehmens und dessen Ertragskraft zu sichern sowie den Unternehmenswert zu steigern.

Das Risikomanagementsystem (RMS) erstreckt sich grundsätzlich über sämtliche Bereiche des Unternehmens und seine Tochtergesellschaften. Als Risiken werden strategische sowie operative Faktoren, Ereignisse und Handlungen betrachtet, die wesentlichen Einfluss auf die Existenz und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben. Auch externe Faktoren wie die Wettbewerbssituation, die demografische Entwicklung und andere, die das Erreichen der Unternehmensziele gefährden könnten, werden erfasst und bewertet. Das Risikomanagementsystem umfasst strategische Entscheidungen des Vorstands genauso wie das Tagesgeschäft.

Die Organe des Konzerns haben sich Grundregeln für die Übernahme von Risiken gesetzt. Dazu gehört, dass ADLER gezielt unternehmerische Risiken eingehen kann, soweit die damit verbundenen Chancen eine Steigerung des Unternehmenswerts erwarten lassen.

Der Vorstand von ADLER trägt die Gesamtverantwortung für ein effizientes Chancen- und Risikomanagement innerhalb des ADLER-Konzerns. Der Risikobeauftragte koordiniert und definiert die Verantwortlichkeiten und Prozesse, schafft verbindliche Richtlinien und formale Regeln. Der Risikobeauftragte berichtet direkt an den Vorstand und einmal jährlich an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Risiken werden grundsätzlich am Ort des Entstehens gemanagt. Jeder Fachbereichsvorgesetzte ist gleichzeitig Risikoverantwortlicher, da er in seiner Führungsverantwortung täglich bei seinen Entscheidungen und Handlungen zwischen Risiken und Chancen abzuwägen und den entsprechenden Umgang damit zu entscheiden hat.

Das Risikohandbuch ist zentrales Medium des RMS. In ihm werden die zentralen Themen des Risikomanagements im Unternehmen festgelegt. Dabei werden die Risikofelder, die Bewertung der Risiken sowie der organisierte Umgang mit ihnen definiert. Durch die Festlegung der Prozesskette für den Umgang mit Risiken sind deren schnelle Erkennung und die systematische Durchführung von Gegenmaßnahmen jederzeit gewährleistet.

Im operativen Alltag bedeutet Risikomanagement, zwischen der identifizierten Chance und dem Steuerungsaufwand für die damit verbundenen Risiken abzuwägen sowie die eingegangenen Risiken und deren Steuerungsmaßnahmen kontinuierlich zu überwachen. Um einen koordinierten Maßnahmeninsatz zu ermöglichen, bedarf es klarer Verantwortlichkeiten und Gestaltungsrahmen. Insofern gehört das Risikomanagement zu den obersten Führungsaufgaben und wird regelmäßig verfolgt.

Risikoerkennung und -Analyse

Die gesetzliche Anforderung an ein funktionierendes Risikomanagementsystem ist die möglichst vollständige Erfassung aller wesentlichen Risiken, also aller strategischen und operativen Faktoren, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, gibt es zwei zentrale Instrumente zur Risikoerkennung und deren Analyse.

Ziel der Risikoinventur ist die möglichst vollständige Erfassung sämtlicher Risiken in den Fachbereichen. Bei der erstmaligen Durchführung der Risikoinventur werden mögliche und bereits bekannte Risiken in Form eines Fragebogens erfragt und zusammen mit den Fachbereichsvorgesetzten ggf. ergänzt, analysiert sowie abschließend die Verantwortlichkeiten geklärt. Ziel der erstmaligen Durchführung der Risikoinventur ist neben der umfassenden Aufnahme von Risiken die Sensibilisierung des Risikobewusstseins der Führungskräfte, die Klärung von Verantwortlichkeiten sowie die Beratung über das Beseitigen oder die Steuerung von Risiken, wie z. B. die Installation von Kontrollinstrumenten. Getroffene Maßnahmen zur Risikobewältigung werden in geeigneter Form prozessbegleitend dokumentiert und ihre Effektivität vom Risikobeauftragten überwacht.

Nach der erstmaligen Durchführung der Risikoinventur wird diese regelmäßig in jedem Fachbereich durchgeführt und anhand

der vom Risikobeauftragten gelieferten Fragebögen dokumentiert und zentral im Risikoinventar erfasst.

Das Risikoinventar stellt das zentrale Dokument dar, in dem das gesamte aus der Risikoinventur resultierende Risikoportfolio des Unternehmens festgehalten ist. Deshalb wird das Risikoinventar auch zu Berichtszwecken an den Vorstand bzw. die Muttergesellschaft genutzt. Da aus dem Dokument die Risikosituation schnell, eindeutig und umfassend hervorzugehen hat, sind die erfassten Risiken knapp beschrieben, damit sie in übersichtlicher Form einem Risikofeld sowie einem Risikoverantwortlichen zugeordnet werden können.

Bei der Risikoanalyse werden die Tragweite der erkannten Risiken in Bezug auf Einflussfaktoren und die quantitativen Auswirkungen beurteilt. Das Bewertungsschema soll einfach und praktikabel sein. Ziel ist es nicht, eine möglichst genaue monetäre Einschätzung des Risikos zu geben, sondern vielmehr in der Risikoinventur die Relevanz des angegebenen Risikos zu verdeutlichen.

Dementsprechend wird nur dann eine genaue Quantifizierung von Risiken erforderlich, wenn dies nach anerkannten und verlässlichen Methoden möglich und wirtschaftlich vertretbar ist und die quantitative Angabe eine entscheidungsrelevante Information darstellt. Schwer quantifizierbar sind insbesondere immaterielle Schäden oder mögliche finanzielle Schäden für in der Zukunft entgehende Gewinne und nur selten eintretende Ereignisse, für die es keine Erfahrungswerte gibt.

Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung dient der permanenten Überwachung. Hierdurch wird sichergestellt, dass bestehende Risiken erfasst, analysiert und bewertet sowie risikobezogene Informationen in systematisch geordneter Weise an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Mithilfe von Indikatoren werden Risiken beobachtet, und bei Überschreiten von Schwellenwerten wird das Management auf relevante Entwicklungen aufmerksam gemacht. Die Risikoberichte fassen die Ergebnisse der Risikoinventuren zusammen und werden für jede operative Einheit einzeln und für den Konzern gesamt erstellt.

Im Rahmen des monatlichen Reportings nach HGB werden basierend auf dem Budget Abweichungen überprüft und deren Auswirkungen auf die Zielerreichung prognostiziert. Als wichtige Kenngrößen dienen dabei der Umsatz, die Aufwandspositionen und als Ergebnis das EBITDA. Daneben werden weitere KPIs wie Besucherfrequenz, Kaufabschlussquote, durchschnittlicher Warenkorb sowie Liquiditätsentwicklung und Entwicklung der Vorratsbestände und -bewertung zur Bewertung der Unternehmenslage herangezogen.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND POLITISCHE RISIKEN

Die Konjunkturlage kann sich jederzeit verschlechtern. Dafür gibt es theoretisch wie praktisch zahlreiche Ursachen und Auslöser mit der Auswirkung, dass die Verbraucher ihren Konsum reduzieren oder auf einem geringeren Niveau halten. Eine deutliche Verschlechterung der Weltwirtschaftslage hätte auch negative Folgen für die Europäische Union und die Lage in den ADLER-Absatzmärkten. Der Eintritt der vorgenannten Risiken könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ADLER-Konzerns negativ beeinflussen.

Marktrisiken

Geschäftsentwicklung und Wachstum des ADLER-Konzerns sind von der allgemeinen Entwicklung der Nachfrage im Bekleidungseinzelhandel sowie der ADLER-Kundenzielgruppe im Besonderen abhängig. Dabei ist die Nachfrageentwicklung im Heimatmarkt Deutschland, in dem der Konzern den überwiegenden Anteil des Umsatzes erwirtschaftet, von zentraler Bedeutung. Aber auch die übrigen Absatzmärkte Österreich, Luxemburg und die Schweiz haben für ADLER wirtschaftliches Gewicht. Die Nachfrage hängt wesentlich von der konjunkturellen Lage und dem Verbraucherverhalten ab.

Eine konjunkturelle Schwächephase in den Absatzmärkten von ADLER oder eine Verminderung des für Bekleidung verfügbaren Einkommens der ADLER-Kundenzielgruppe erhöhen das Risiko einer negativen Absatzentwicklung. Dies könnte einerseits zu verstärktem Preisdruck auf die von ADLER vertriebenen Waren und damit zu geringeren Margen führen. Andererseits können

Einkommensverschiebungen bei ganzen Bevölkerungsgruppen dafür sorgen, dass Menschen, die früher teurer eingekauft haben, künftig ihren Bekleidungsbedarf bei ADLER decken.

Die Veränderung des Kaufverhaltens beispielsweise weg vom stationären hin zum Online-Handel erhöht das Risiko einer negativen Absatzentwicklung bzw. Margenverschlechterung.

Angebots- und Nachfrageschwankungen bei Lieferanten oder auf Rohstoffmärkten können zu Lieferengpässen, Qualitätsmängeln sowie erhöhten Logistik- und Herstellungskosten führen. Diese könnten nicht oder nicht vollständig über höhere Preise kompensiert werden. ADLER begegnet solchen Risiken durch eine relativ breit diversifizierte Beschaffungspolitik bei gleichzeitiger Konzentration auf verlässliche Partner. Durch die gleichzeitige Expansion des Retail-Geschäfts wird eine höhere Flexibilität in den Margen gewährleistet und eine Kompensationsmöglichkeit von Preisschwankungen auf Zuliefermärkten geschaffen.

Länderrisiken bestehen hauptsächlich bei der internationalen Beschaffung. Darunter versteht ADLER mögliche volkswirtschaftliche, politische und andere unternehmerische Risiken im Ausland. Dem begegnet das Unternehmen durch die beschriebene Diversifizierung der Lieferantenstruktur. Im Vertrieb werden Länderrisiken kompensiert, indem die ADLER-Produkte vor allem in angrenzenden, deutschsprachigen Ländern mit einem stabilen ökonomischen und politischen Umfeld vertrieben werden. Wie für alle Unternehmen besteht eine Gefahr für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens durch mögliche terroristische Anschläge und Umweltkatastrophen.

Der wirtschaftliche Erfolg von ADLER beruht nicht zuletzt auf dem Markenimage der Dachmarke ADLER und ihrer langfristig starken Positionierung im Kundensegment der über 55-Jährigen. Daher genießen Schutz und Erhalt des Markenimages von ADLER höchste Priorität. Umgekehrt besteht theoretisch das Risiko, dass ADLER durch eigene falsche Entscheidungen oder Handlungen die Dachmarke beschädigt. Ein solcher Fall könnte die Wachstumsperspektiven des Unternehmens beeinträchtigen.

Aktuelle Trends in der Kundenzielgruppe erfasst ADLER schnell und setzt sie bedarfsorientiert in Design, Beschaffung und Vertrieb um. Sollte ADLER wichtige Trends verpassen und den Geschmack der Kunden verfehlen, könnte sich dies nachteilig auf die Wettbewerbsposition, die Wachstumschancen und die Profitabilität des Konzerns auswirken. Das Gleiche gilt für die Preisstellung oder Produktentwicklung.

Finanz- und Liquiditätsrisiken

Die langfristige Unternehmensfinanzierung von ADLER wird durch die Verfügbarkeit eigener liquider Mittel und ausreichender Kreditorenzahlungsziele sichergestellt. Gleichwohl stehen dem Unternehmen genügend Kreditlinien zur Verfügung, um Liquiditätseingpässe auszuschließen. Durch die Unternehmensfinanzplanung mit wöchentlich rollierender Liquiditätsplanung ist sichergestellt, dass stets Liquiditätsreserven vorhanden sind. Aufgrund der verfügbaren Mittel und der zu erwartenden positiven Geschäftsentwicklung vermeidet ADLER das Risiko der Unterfinanzierung. Das Unternehmen finanziert sich überwiegend über Eigenkapital. Daher ist ADLER nur bedingt von Zinsänderungen betroffen. Zinssicherungsgeschäfte werden nicht getätigt.

Währungsrisiken

Direkte Währungsrisiken sind für ADLER kaum vorhanden, da Umsatz und Wareneinkäufe überwiegend in Euro erfolgen. Allerdings sind die Beschaffungsmärkte der Textilindustrie, die hauptsächlich in Asien liegen, generell am US-Dollar ausgerichtet. Indirekte Währungsrisiken bestehen darin, dass Importeure Währungsschwankungen, die aus der aktuellen Schwäche des Euro resultieren, über den Warenverkaufspreis an ADLER weitergeben. Damit ergibt sich für ADLER ein Margenrisiko, wie für alle anderen Textilunternehmen mit einem hohen Importanteil auch. ADLER bezieht die Lieferware jedoch in der Regel zu vorab fixierten Preisen, auf denen die Verkaufspreiskalkulation aufsetzt.

Warenbezugsrisiken

ADLER bezieht Waren sowohl aus Europa als auch aus Fernost. Zu den innereuropäischen Bezugsquellen zählen mehr als 80 Lieferanten für verschiedene Modebereiche. Dabei ist ADLER von keinem Lieferanten in einer Weise abhängig, dass die Umsatzentwicklung spürbar beeinträchtigt werden könnte. Sollte es zu einem Ausfall von Lieferanten kommen, stehen Ersatzquellen zur Verfügung. Der Warenbezug aus Fernost wird größtenteils über die Einkaufsagentur von ADLER, OI, abgewickelt. OI arbeitet wiederum mit einer Vielzahl von Herstellern zusammen. Es bestehen keine Abhängigkeiten oder größere Risiken beim Ausfall einzelner OI-Lieferanten.

Neben allgemeinen wie geografischen und politischen Risiken beinhalten Lohnerhöhungen in aufstrebenden Regionen und steigende Rohstoffpreise stets das Risiko steigender Produktionskosten und damit geringerer Margen. Der ADLER-Konzern reagiert darauf mit einer margenbasierten Kollektionsplanung, um eine frühzeitige Reaktion auf steigende Produktionskosten zu ermöglichen. Negative Auswirkungen auf die Rohertragsmarge werden durch den Ausbau und die fortgesetzte Professionalisierung des operativen Geschäfts, durch unternehmensweite Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, die Verbesserung des Materialeinsatzes sowie eine konsequente Umsetzung der Preispolitik verringert.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die finanziellen Auswirkungen des Corona-Virus auf das aktuelle Geschäftsjahr 2022 noch nicht abzusehen. ADLER bezieht einen Großteil seiner Produkte aus der Region Ost- und Südostasien, sodass die Warenbeschaffung bei einer Verschärfung der Situation im Jahresfortgang grundsätzlich beeinträchtigt werden kann. ADLER ist derzeit jedoch mit ausreichend neuer Ware für die Frühjahrs- und Sommerkollektionen versorgt. Darüber hinaus verfügt das Unternehmen über Optionen, durch den Warenbezug bei Zulieferern aus anderen Weltregionen gegebenenfalls gegensteuern zu können.

Beurteilung der Risiken durch den Vorstand

Einzelne oder aggregierte Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind nach derzeitiger Informationslage nicht erkennbar.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS), bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 2 Nr. 5 Handelsgesetzbuch [HGB]). Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hat geeignete Strukturen und definierte Prozesse, die in der Organisation verankert sind. Es ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen gewährleistet ist. Zur Konsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen stellt das IKS bei ADLER sicher, dass verpflichtende gesetzliche Normen, Rechnungslegungsvorschriften und interne Anweisungen zur Rechnungslegung eingehalten werden. Änderungen darin werden fortlaufend bezüglich Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und gegebenenfalls in die konzerninternen Richtlinien und Systeme integriert.

Der zentrale Finanzbereich ist bei ADLER neben der aktiven Unterstützung aller Geschäftsbereiche und Konzerngesellschaften auch für die Erarbeitung und Aktualisierung von einheitlichen Richtlinien und Arbeitsanweisungen für rechnungslegungsrelevante Prozesse verantwortlich. Neben festgelegten Kontrollmechanismen bestehen die Grundlagen des IKS aus systemtechnischen und manuellen Abstimmungsprozessen, der Trennung zwischen ausführenden und kontrollierenden Funktionen sowie der Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die Abschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden zentral erstellt. Die Konzerngesellschaften verantworten die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme. Im gesamten Rechnungslegungsprozess werden die lokalen Gesellschaften durch zentrale Ansprechpartner unterstützt. Zur Sicherstellung eines regelungskonformen Konzernabschlusses sind im Rechnungslegungsprozess entsprechende Maßnahmen implementiert. Insbesondere dienen die Maßnahmen der Identifikation und Bewertung von Risiken sowie der Begrenzung und Überprüfung erkannter Risiken.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass ein IKS, unabhängig von der Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefert, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden. Es dient jedoch dazu, mit ausreichender Sicherheit zu verhindern, dass sich Unternehmensrisiken wesentlich auswirken.

RECHTLICHE ANGABEN

Angaben nach § 289f Abs. 4 HGB

Die Adler Modemärkte AG ist eine der Mitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz unterliegende deutsche Aktiengesellschaft.

Im Jahr 2017 hat der *Vorstand* mit einer ursprünglichen Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2020 nach § 76 Absatz 4 AktG jeweils eine Zielgröße von 30% für den Frauenanteil in den ersten zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands beschlossen. Angesichts der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Geschäftsjahr 2020 und der damit in Zusammenhang stehenden umfangreichen Restrukturierungsmaßnahmen im Bereich Organisation und Personal, war eine Feststellung der Zielerreichung zum ursprünglich festgelegten Umsetzungszeitpunkt nicht möglich. Aufgrund des Anfang Januar 2021 eingeleiteten Insolvenzverfahrens und der damit verbundenen Unsicherheiten und möglichen Restrukturierungen, hielt der Vorstand eine Überprüfung der Zielerreichung frühestens zum Ende der gesetzlichen Maximalfrist und damit zum 30. Juni 2022 für möglich. Der Vorstand beabsichtigt jedoch, auch weiterhin Frauen angemessen bei der Besetzung von Führungspositionen zu berücksichtigen.

Der *Aufsichtsrat* der Gesellschaft hatte gemäß § 96 Absatz 2 AktG zu mindestens aus 30% Frauen und zu mindestens 30 % Männern zu bestehen. Somit entfiel eine eigene Festlegung von Zielgrößen betreffend des Aufsichtsrats gemäß § 111 Absatz 5 Satz 5 AktG. Der Anteil an Frauen im Aufsichtsrat insgesamt entsprach mit einem Drittel den Vorgaben des § 96 Abs. 2 AktG und wurde bei zwischenzeitlichen Neubesetzungen weiterhin berücksichtigt. Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat liegt demnach noch immer bei einem Drittel. Der Aufsichtsrat wird in seiner nächsten Sitzung, spätestens jedoch zu Ende September 2022, einen Beschluss zur Festlegung von Zielgrößen betreffend des Aufsichtsrats fassen.

Zudem hat der Aufsichtsrat nach § 111 Absatz 5 AktG Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Vorstand festzulegen. Der Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG hat im Jahr 2017 für den Frauenanteil im Vorstand der Adler Modemärkte AG eine Zielgröße von 0% und eine Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2022 beschlossen.

BERICHT ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Der Vorstand der Adler Modemärkte AG hat daher gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Vorstand hat am Ende des Berichts die Erklärung abgegeben, „[...] dass die Adler Modemärkte AG und ihre Tochtergesellschaften nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielten. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.“

PROGNOSEBERICHT

MODERATES WELTWIRTSCHAFTSWACHSTUM

Die globale Wirtschaft wird im Jahr 2022 nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) um 4,4% wachsen. Diese Prognose liegt um 0,5 Prozentpunkten unter der Prognose vom Oktober 2021. Besonders deutlich hat der IWF die Prognose für die USA gesenkt: von 5,2 Prozent im Oktober 2021 auf nun 4,0 Prozent - ein Minus von 1,2 Prozentpunkten. Für Deutschland rechnet der IWF derzeit mit einem Wachstum von 3,8 Prozent (-0,8 Prozentpunkte gegenüber der vorangegangenen Prognose). Für Indien hat der IWF seine Prognose hingegen um 0,5 Prozentpunkte auf nun 9,0 Prozent angehoben. Auch für Japan gibt es eine leichte Korrektur nach oben (+0,1 Prozentpunkte).

Die Weltwirtschaft startet somit laut IWF schwächer als bisher erwartet in das Jahr 2022. Dafür macht der IWF eine Reihe von Entwicklungen verantwortlich: Mit der Verbreitung der neuen Omikron-Variante des Coronavirus etwa haben zahlreiche Länder die Mobilitätsbeschränkungen wieder eingeführt. Zudem hätten steigende Energiepreise und Versorgungsunterbrechungen zu einer höheren und breiter angelegten Inflation als erwartet geführt, insbesondere in den Vereinigten Staaten und vielen Schwellen- und Entwicklungsländern. Die anhaltende Kürzung des chinesischen Immobiliensektors und die langsamer als erwartete Erholung des privaten Konsums haben laut IWF ebenfalls begrenzte Wachstumsaussichten zur Folge.

VERHALTENE KAUF LAUNE

Im vergangenen Jahr hatte sich die Kauf laune der Deutschen vom Corona-Tief erholt. Neue Daten vom Institut der deutschen Wirtschaft (IW) und von The Conference Board (TCB) zeigen, dass höhere Preise den Optimismus der Verbraucher wieder dämpfen. Höhere Energiepreise, Engpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten sowie die CO₂-Bepreisung treiben die Preise für Verbraucher in die Höhe. Im vierten Quartal gaben elf Prozent der befragten Haushalte an, dass ihnen die hohe Inflation große Sorgen bereite. Hinzu kommt, dass die Einkaufsmöglichkeiten durch die gestiegenen Corona-Infektionen zuletzt wieder schlechter eingeschätzt wurden.

WEITER ANHALTENDER PESSIMISMUS BEI STATIONÄREN MODEHÄNDLERN

Gemäß einer HDE-Konjunkturumfrage für das Frühjahr 2022 beurteilen die Teilnehmer die aktuelle Geschäftslage im Bereich Handel mit Bekleidung und Textilien sehr skeptisch. Hier geben 62% an, dass die Geschäfte schlecht laufen, 30% bezeichnen sie als befriedigend. Lediglich 8% der Befragten bewerten die derzeitige Lage als gut.

Der HDE-Umfrage zufolge wirkt sich die 2G-Regelung massiv auf das aktuelle Geschäft aus: Dort, wo sie gilt, berichten 46% der Händler von schlechten und nur 12% von guten Geschäften. An Orten, wo über die Maskenpflicht und die allgemeinen Hygieneregeln hinaus keine Maßnahmen gelten, bewerten im Vergleich damit nur 24% die Lage als schlecht und immerhin 34% als gut.

Einen negativen Einfluss auf die aktuelle Geschäftslage haben sicher auch die Lieferschwierigkeiten, von denen 86% der Bekleidungs- und Textilhändler in erheblichem (27%) oder geringem Maße (59%) betroffen sind.

PROGNOSE UND GESAMTAUSSAGE

Für das Geschäftsjahr 2020 sieht der ADLER-Vorstand zu Beginn des Jahres keine Aufhellung des schwierigen Branchenumfelds im Textileinzelhandel. Erst ab dem Frühjahr wird hier eine Entspannung erwartet. Dies geht einher mit der Ankündigung der Bundesregierung. Die Corona-Maßnahmen ab Mitte März zu lockern beziehungsweise ganz aufzuheben. Die Schließung von insgesamt 35 Standorten im Jahr 2021 und die geplante Schließung von weiteren 5 Standorten in 2022 wird sich negativ auf die Umsatzerwartungen auswirken. Die Implementierung von ADLER Shop-in-shop-Flächen in EDEKA Filialen kann diese Entwicklung bei weitem nicht kompensieren. Das Management hat hierauf mit einer deutlich niedrigeren Einkaufsplanung für das aktuelle Geschäftsjahr reagiert. Zudem wurden die Warenbestände deutlich reduziert, Altware wurde konsequent abverkauft.

Unter der Annahme, dass sich die Lage im Textileinzelhandel wieder normalisiert rechnet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 mit einem Umsatz in einer Bandbreite von €380 – 400 Mio. und einem EBITDA im mittleren einstelligen Millionenbereich.

In der Prognose berücksichtigt ist bereits der zu erwartende tarifbedingte Anstieg der Personalkosten.

Beim Wechselkurs von Euro zu US-Dollar geht ADLER von allenfalls geringfügigen Änderungen aus. Dies gilt ebenso für die Entwicklung der wichtigsten Rohstoffpreise.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die finanziellen Auswirkungen des Corona-Virus auf das aktuelle Geschäftsjahr 2022 noch nicht abzusehen. ADLER bezieht einen Großteil seiner Produkte aus der Region Ost- und Südostasien, sodass die Warenbeschaffung bei einer Verschärfung der Situation im Jahresfortgang grundsätzlich beeinträchtigt werden kann. ADLER ist derzeit jedoch mit ausreichend neuer Ware für die Frühjahrs- und Sommerkollektionen versorgt. Darüber hinaus verfügt das Unternehmen über Optionen, durch den Warenbezug bei Zulieferern aus anderen Weltregionen gegebenenfalls gegensteuern zu können.

Ebenfalls nicht abzusehen ist der kurz-, mittel-, und langfristige Einfluss der in 2022 begonnenen kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine auf das Kaufverhalten; ein jedenfalls zunächst negativer Trend ist nicht auszuschließen.

Die durch die Pandemie und die Kriegshandlungen ausgelösten Auswirkungen auf die Weltwirtschaft in Hinblick auf Lieferketten, Versorgung und wirtschaftliche Gesamtentwicklung sind zudem kaum einzuschätzen. Die weitere Entwicklung wird unternehmensspezifisch und global einer genauen Analyse und Beobachtung unterzogen, um das Unternehmen erfolgreich durch die krisenhaften Bedingungen zu führen.

ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Dieser Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen zur Adler Modemärkte AG, zu ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie zum wirtschaftlichen Umfeld. Diese Aussagen basieren auf Annahmen, welche die Geschäftsführung anhand der ihr zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Kenntnisse und Informationen getroffen hat. Sofern diese Annahmen nicht oder nur teilweise eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, kann die tatsächliche von der erwarteten Geschäftsentwicklung abweichen. Eine feste Gewähr für die Zukunftsprognosen im Lagebericht kann daher nicht übernommen werden.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Adler Modemärkte Aktiengesellschaft, Haibach:

Prüfungsurteile

Wir haben den Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres der Adler Modemärkte Aktiengesellschaft, Haibach, – bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. September bis 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Adler Modemärkte Aktiengesellschaft, Haibach, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. September bis 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angabe Frauenquote) haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. September 2021 bis zum 31. Dezember 2021.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Urteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Adler Modemärkte Aktiengesellschaft, Haibach, unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichtes:

- Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB und
- den Abschnitt „Nachhaltigkeit & Umwelt“ des Lageberichtes.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der

Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine, in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

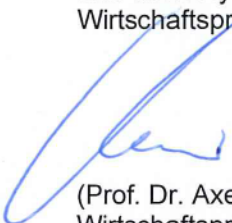
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit, des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes, der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 12. Mai 2022

axis advisory + audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Prof. Dr. Axer)
Wirtschaftsprüfer


(Henseler)
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.